



Sicherheit im Kanton Zug Polizeiliche Statistik 2017



Zuger Polizei

Sicherheit
im Kanton Zug
Polizeiliche
Statistik 2017



Regierungsrat Beat Villiger

Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Broschüre der Zuger Polizei, die Sie gerade in den Händen halten oder am Bildschirm lesen, basiert auf statischem Zahlenmaterial, das sich im Laufe eines Jahres ansammelt und nach Interpretationen, Vergleichen und Einordnungen verlangt. Damit erfüllt die Zuger Polizei steigende Ansprüche der Medien, der Politik und der Gesellschaft, über ihre Tätigkeiten vertieft und differenziert Auskunft zu geben. Gleichzeitig erhalten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, einen facettenreichen, fundierten Einblick in die vielfältige Polizeiarbeit.

Das Wichtigste zuerst: Das Sicherheitsniveau im Kanton Zug erreicht seit Jahren einen hohen Standard und das hat sich im vergangenen Jahr nicht geändert, im Gegenteil. Die Kriminalitätsrate hat abgenommen und ebenso ist die Anzahl Verkehrsunfälle gesunken. Dies alles trotz stetig wachsender Bevölkerungszahl, stärkerer Verdichtung und zunehmendem Verkehrsaufkommen.

Die Sicherheitsbehörden leisten hierzu einen bedeutenden Beitrag, ebenso wichtig aber ist das Engagement, das Sie als aufmerksame Nachbarin oder als respektvoller Bürger im Umgang mit Ihren Mitmenschen leisten. Die Zuger Bevölkerung schaut zueinander, schaut hin und nicht weg, und das ist gut so. Das schafft einerseits ein subjektives Sicherheitsgefühl und entlastet andererseits die Sicherheitsorgane. Vor dem Hintergrund der laufenden Sparbemühungen ist dies umso mehr zu schätzen, denn Polizeiarbeit ist personalintensiv und das Korps muss einen Stellenabbau verdauen. Die Zuger Polizeidichte – Anzahl Polizeiangehörige pro Einwohnerin und Einwohner – ist so wieder unter den schweizerischen Durchschnitt gefallen. Die Ausgaben für die Polizeidienstleistungen in Franken pro Kopf befinden sich heute auf dem gleichen Stand wie vor 15 Jahren.

Gleichwohl erfüllt die Zuger Polizei ihren Leistungsauftrag dank kontinuierlicher Überprüfung und Verbesserung der Prozesse und die Sicherheit wird wo nötig noch verstärkt. So konnte

«Trotz wachsender Bevölkerungszahl, stärkerer Verdichtung und zunehmendem Verkehrsaufkommen erreicht das Sicherheitsniveau im Kanton Zug seit Jahren einen hohen Standard.»

2017 unter anderem der Gewaltschutz verbessert und das Polizeigesetz mit entsprechenden Instrumenten ergänzt werden. Die Polizei setzt zudem gezielt Schwerpunkte, so zum Beispiel bei der Spurensuche auf elektronischen Datenträgern, bei der Bekämpfung der Internetkriminalität sowie weiterhin bei der Einbruchsprävention und -bekämpfung.

In Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen verstärkten die Sicherheitsbehörden im letzten Jahr die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus. So verabschiedeten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden den gemeinsamen Aktionsplan, der soziale, erzieherische, ärztliche und andere präventive Massnahmen ausserhalb des Justiz- und Polizeiwesens umfasst. Mit der laufenden Teilrevision des Strafgesetzbuches sowie dem geplanten Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus sollen weitere Lücken in der Sicherheitsarchitektur der Schweiz geschlossen werden.

Auf die Zuger Polizei kommt eine weitere Veränderungsphase zu. Kommandant Karl Walker tritt Ende 2018 nach verdienstvollen 15 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand. Er hat mit dem Polizeikorps die vielfältigen und wachsenden Herausforderungen erfolgreich bewältigt und für die Zuger Bevölkerung den durchwegs hohen Sicherheitsstandard gewährleistet. Als menschlicher und zugänglicher Kommandant hat er die Polizei stets engagiert, kompetent und umsichtig geführt. Karl Walker hat es auch verstanden, sich für die Erfüllung der Polizeiaufgaben stark mit anderen Ämtern, den Zuger Gemeinden sowie im Zentralschweizer Polizeikonkordat zu vernetzen. Ich danke ihm sehr für seine Verdienste und wünsche ihm für die kommenden Lebensabschnitte alles Gute.

Regierungsrat Beat Villiger
Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

Fakten und Entwicklungen	6
Polizeidichte	8
Polizeiprämie	8
Interkantonale Polizeizusammenarbeit	9
Sicherheit	10
Die wichtigsten Eckdaten	12
Opfer nach Strassenart	13
Unfälle nach Typengruppen	14
Unfälle nach Hauptursachen	14
Fahren unter Alkohol und Drogen	14
Ordnungsbussen	16
Verkehrsinstruktion	16
Assistenzdienst	16
Kriminalität	18
Kriminalitätsentwicklung	20
Aufklärungsquoten in Prozent	21
Ermittelte Täter nach Nationen	21
Leib und Leben	22
Frau im Dorfzentrum angegriffen und verletzt	23
Sexuelle Integrität	23
Häusliche Gewalt	24
Polizei verhindert Familiendrama	24
Jugendkriminalität	25
Netzwerktreffen und Referate	25
Einbruchdiebstähle	26
Gesuchter Einbrecher bei der Einreise verhaftet	26
Betäubungsmittelgesetz	28
Organisierter Drogenhandel aufgedeckt	28
Neuer Cannabis-Schnelltest eingeführt	29
Wirtschaftskriminalität	30
Vermögenseinziehung	31
Vermögenseinziehung zugunsten Dritter	31
Cyberkriminalität	32
Zuger Unternehmen um mehrere Zehntausend Euro betrogen	33
Prostitution und Menschenhandel	33
Kontrollen gegen illegales Glückspiel und verbotene Wetten	33
Kriminaltechnischer Dienst	34
Aussergewöhnliche Todesfälle	34
Ausgewählte Kriminalfälle	35

Spezialeinsätze und Dienstleistungen	38
Einsatzleitzentrale	40
Waffen	40
Einbürgerungen	40
Transporte	41
Polizeihunde	41
Spezialeinsätze	41
Terrorgefahr erfordert Massnahmen	42
Polizeihund trotz Technik wichtiges Einsatzmittel	43
Führung und Support	44
Logistik	46
Informatik und Technik	47
Präventionsschwerpunkte	48
Entwicklungen und Ziele	50
Hinweise und Begriffe	54
Impressum	54

Die letzten Jahre waren geprägt, den guten Sicherheitsstandard für eine stark wachsende Bevölkerung trotz knapper werdenden personeller und finanzieller Ressourcen zu erhalten.



Karl Walker
Kommandant Zuger Polizei

Seit 2003 darf ich zusammen mit einem kompetenten Führungskader und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sicherheit der Zuger Bevölkerung, für die Aufklärung von Straftaten und bürgerne Dienstleistungen sorgen.

Die Bevölkerung hat in diesem Zeitraum um gut 20% zugenommen, in der Folge auch der Verkehr. Neue Gesetze und feinmaschigere Vollzugsweisungen haben die Regelungsdichte stark anwachsen lassen. Phänomenen wie Häusliche Gewalt, Organisierter und Banden-Kriminalität, Einbruchwellen, Hooliganismus, Einzeltrickfällen und Cyberkriminalität galt es innovativ zu begegnen. Dabei durften die Erwartungen der Bevölkerung an die Polizei bezüglich Ruhe, Ordnung und Präsenz im öffentlichen Raum nicht vernachlässigt werden.

Diese Zeit war auch geprägt durch eine rasante technische Entwicklung. Nebst der Gesetzgebung entpuppt sich immer stärker der Informatikeinsatz für die Polizeiarbeit als eigentlichen Treiber einer Entwicklung, die noch lange nicht abgeschlossen ist. Die fortschreitende Digitalisierung wird die Arbeitsweise der Polizei weiter verändern. Entscheidend für die Qualität und gesellschaftliche Wirkung werden aber immer Polizistinnen und Polizisten sein, die mit ihrer Empathie und ihrem Können Menschen in Not Hilfe leisten, Anzeigen entgegen nehmen, Straftaten aufklären oder im Ordnungsdienst für Sicherheit sorgen.

Auch wenn jeder Unfall einer zu viel ist und jeder Einbruch für Geschädigte eine ganz einschneidende und schlimme Erfahrung darstellt, darf über alle polizeilich relevanten Aufgabengebiete hinweg gesehen insgesamt eine allgemein gute Entwicklung festgestellt werden. Die Zuger Bevölkerung darf sich – von einzelnen Vorkommnissen abgesehen – in einem geordneten öffentlichen Raum leben und sich allgemein sehr sicher fühlen.

Die Terrorereignisse in unseren Nachbarländern erforderte auch bei uns eine Anpassung der Doktrin und der Ausrüstung. Eine veränderte polizeiliche Taktik und Vorgehensweise in Verbindung mit wirkungsvolleren Waffen und einer verbesserten Schutzausrüstung mussten eingeführt und die Mitarbeitenden entsprechend ausgebildet werden. Für solche Gewaltszenarien sind wir heute vorbereitet.

Die letzten drei Jahre aber waren führungsmässig vor allem dadurch geprägt, mit knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen für eine stark wachsende Bevölkerung bei zusätzlichen oder wachsenden Aufgaben einen möglichst guten Sicherheitsstandard und die Motivation der Mitarbeitenden zu erhalten.

Die Mitarbeitenden haben denn die Zeichen der Zeit auch verstanden, waren sich der Herausforderungen bewusst und gewillt, einen Beitrag an die Sanierung des Finanzhaushaltes zu leisten. Im Korps wurden viele Beiträge erarbeitet, um den Aufwand für die Polizeiarbeit zu mindern. Zudem wurden die in anderen Kantonen seit langer Zeit üblichen Kostenverrechnungen auch bei uns eingeführt, Diese Massnahmen trugen dazu bei, dass wir als Amt, das rund um die Uhr während 365 Tagen personelle Ressourcen zur Verfügung stellen muss, die linearen Budgetkürzungen und ambitionösen Sparziele einhalten konnten. Insgesamt resultierte eine nachhaltige Sachaufwandkürzung von gegen 10% und der Abbau von 11 Personalstellen.

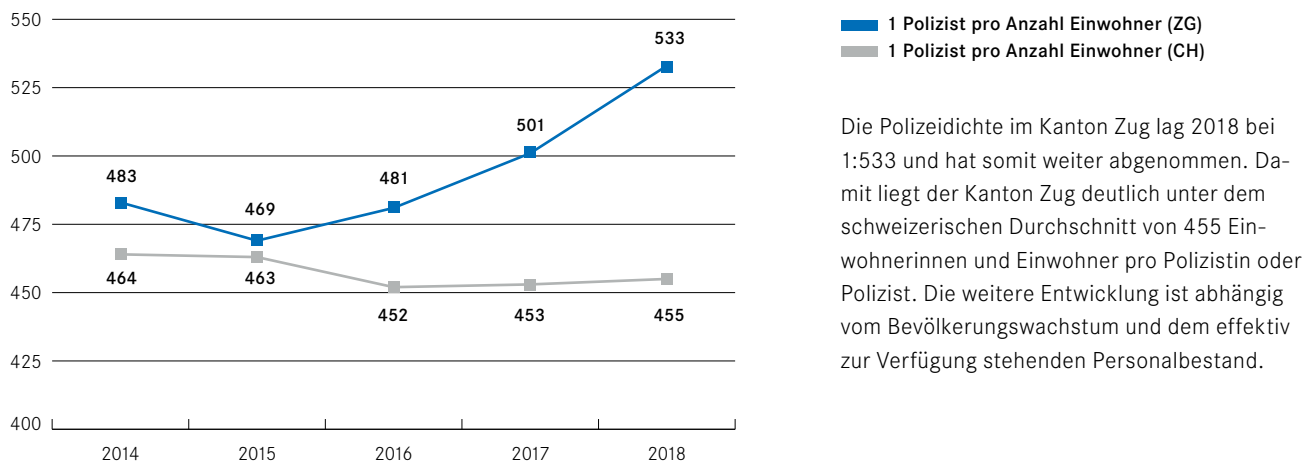
Weitergehende Kürzungen werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilig auf die Qualität der Polizeiarbeit und die Sicherheit der Bevölkerung auswirken. Wir hoffen auf das Licht am Ende des Spartunnels, nicht für uns selber, sondern damit die Sicherheit unserer Bevölkerung auch in Zukunft in der erwarteten Weise gewährleistet werden kann.

Karl Walker
Kommandant Zuger Polizei



Fakten und
Entwicklung

Polizeidichte

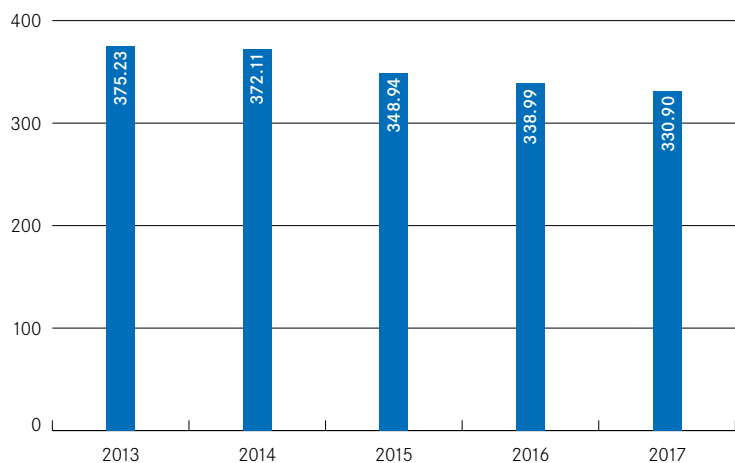


Die Polizeidichte im Kanton Zug lag 2018 bei 1:533 und hat somit weiter abgenommen. Damit liegt der Kanton Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 455 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin oder Polizist. Die weitere Entwicklung ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und dem effektiv zur Verfügung stehenden Personalbestand.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einwohner (gerundet) *	117'000	119'000	121'000	123'000	125'000
Anzahl Polizistinnen und Polizisten *	242.5	254.0	251.3	245.7	234.5
Verhältnis Polizist/ Einwohner (ZG)	483	469	481	501	533
Verhältnis Polizist/ Einwohner (CH)	464	463	452	453	455

* Quelle: Statistik KKPKS (Stichtag 1. Januar)

Polizeiprämie



Die Zuger Bevölkerung zahlte im Jahr 2017 pro Person eine sogenannte «Polizeiprämie» von 330.90 Franken und somit rund 40 Franken weniger als im Jahr 2013.

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandüberschuss in CHF	44'322'000	44'686'000	42'617'000	42'017'000	41'497'000
Einwohnerzahl	118'118	120'089	122'134	123'948	125'406*
«Polizeiprämie»	375.23	372.11	348.94	338.99	330.90

* Die offizielle Bevölkerungszahl liegt noch nicht vor. Die ständige Wohnbevölkerung 2017 wurde aufgrund des durchschnittlichen Wachstums der Jahre 2013–2016 provisorisch veranschlagt.

Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Die Zentralschweizer Kantone arbeiten aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Kleinheit traditionell eng zusammen. So bestand auch bezogen auf das Polizeiwesen seit 1978 ein Konkordat, das aber ausschliesslich auf Hilfeleistung bei ausserordentlichen Ereignissen ausgerichtet war.

Im Zeitraum 2006 bis 2009 wurde das Zentralschweizer Polizeikonkordat revidiert mit dem Ziel, nebst den Unterstützungseinsätzen zwei neue Formen der interkantonalen Polizeizusammenarbeit zu schaffen:

- Die Übertragung von Aufgaben einem leistungserbringenden Polizeikorps (Leistungserwerb)
- Die Schaffung eines Interkantonalen Polizeidienstes.

Beides kann mit Vereinbarungen umgesetzt werden.

Auf dieser Basis wurden im Jahr 2010 eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention vereinbart. Vorab in der Organisation der Ordnungsdienst- und Interventionskräfte, deren Ausbildung und Ausrüstung konnten seither Harmonisierungsschritte unternommen und Synergien genutzt werden.

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde mit einer Vereinbarung im Bereich der Logistik die Grundlage gelegt, gemeinsame Beschaffung von Uniform- und Ausrüstungsgegenständen vornehmen zu können. In der Folge wurden die Polizeiuniform sowie aktuell die Ordnungsdiensttausrüstung gemeinsam beschafft.

Der Raum des Zentralschweizer Polizeikonkordats ist klein. Es drängt sich daher auf, dass die sechs Polizeikorps im kostenintensiven Bereich der Einsatzleitzentralen eine engere Kooperation anstreben. Der Weg hierfür ist aber anspruchsvoll und steinig. Im Rahmen eines ersten Konzepts für eine einzige gemeinsame Einsatzleitzentrale (GELZ) wurden das hohe Synergiepotenzial sowie die technische Machbarkeit deutlich. Der Schritt erschien indes auf operationeller und politischer Stufe als zu gewagt und zu früh. Realisiert wurde allein – aber nicht minder wichtig – dass bei einem gleichzeitig sehr hohen Aufkommen von Notrufen, andere Einsatzleitzentralen von SZ, NW oder OW den «Notrufüberlauf» übernehmen können. Diese gegenseitige Unterstützung hat sich gut und wirksam eingespielt.

Der Kostendruck hat zwischenzeitlich allseits zugenommen. Es ist deshalb naheliegend, dass aktuell ein neuer Versuch unternommen wird, Einsatzleitzentralen zusammenzulegen. Während sich die Korps von Luzern, Nidwalden und Obwalden («Brünig-Achse») auf ein gemeinsames Vorgehen haben einigen können, gibt es auf der «Gotthard-Achse» (UR, SZ und ZG) noch keine gemeinsame Basis.

Auch gesamtschweizerisch wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Die wirksame Bewältigung der polizeilichen Aufgaben verlangt Kooperation auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Dies setzt die Schaffung der rechtlichen Grundlagen voraus. Interoperabilität erfordert aber auch eine Harmonisierung der Doktrin sowie gleiche Führungs- und Kommunikationsmittel, mindestens aber Schnittstellen, die es erlauben, die erforderlichen Informationen und Daten auszutauschen.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat zwei Programme auf den Weg gebracht, mit denen die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Polizei und der Strafverfolgung verbessert werden sollen:

- Harmonisierung der Polizeiiinformatik (HPI)
- Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS)

Auf der Basis von Programmvereinbarungen, die von allen Kantonen und diversen involvierten Bundesstellen eingegangen wurden, werden aktuell verschiedene Projekte vorangetrieben. Diese sollen dazu beitragen die technischen Entwicklungen gemeinsam und dadurch – zumindest mittel- und längerfristig – kostengünstiger zu bewältigen. Die Zuger Polizei arbeitet in diesen Vorhaben mit verschiedenen Kaderangehörigen und Spezialisten aktiv mit. Ebenso sind Polizeioffiziere Teil des neu geschaffenen Führungsstabs Polizei, der z.B. bei Terrorereignissen die Koordination interkantonal und zu den Bundesstellen sicherstellt.

Die Leistungsgruppe Verkehr, Sicherheit und Ordnung beinhaltet die sichtbare Präsenz bis hin zur Bekämpfung und Sachverhaltsaufnahmen der verschiedensten Delikte.



Eugen Marty
Chef Sicherheitspolizei

2017 hat sich die Sicherheit auf den Zuger Strassen nochmals verbessert. Unsere Statistik weist in mehreren Bereichen Rückgänge aus. Die Zahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle liegt mit 832 (872) rund 4.6 % unter dem letztjährigen Wert. Zudem hat auch die Anzahl Verkehrsunfälle mit verletzten Personen geringfügig abgenommen (-10 Fälle). Leider hatten wir 2017 drei Tote im Strassenverkehr zu beklagen. Diese Zahl liegt etwas über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Bei der Kategorie der Fahrradfahrenden ist ein Anstieg von verunfallten Personen festzustellen. Dieser dürfte mit der sich rasch verbreitenden Anzahl der sogenannten E-Bikes zusammenhängen. Diese Fahrzeugkategorie erfreut sich zunehmend einer immer grösseren Käuferschaft – insbesondere bei den Seniorinnen und Senioren.

Die Hauptunfallursachen blieben auch im 2017 gleich wie in den Vorjahren. Der Spitzenreiter bleibt die Geschwindigkeit, gefolgt von den beiden Bereichen Vortritt und Ablenkung. Leider waren auch im vergangenen Jahr wieder insgesamt 154 Lenkerinnen und Lenker in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss mit ihren Fahrzeugen unterwegs. Davon verursachten 29 Personen zusätzlich einen Verkehrsunfall.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gemeinden, welche die Dienstleistungen der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei in Anspruch nahmen, verlief im vergangenen Jahr sehr erfolgreich. Die eingesetzten Patrouillen trugen bei den sogenannten «Hotspots» in den Gemeinden dazu bei, dass es zu keinen nennenswerten Eskalationen oder einem Ausufern von Situationen kam. Dabei ging es im wesentlichen darum, Streitereien, Drogenkonsum, Littering und Ruhestörungen zu minimieren oder zu verhindern.

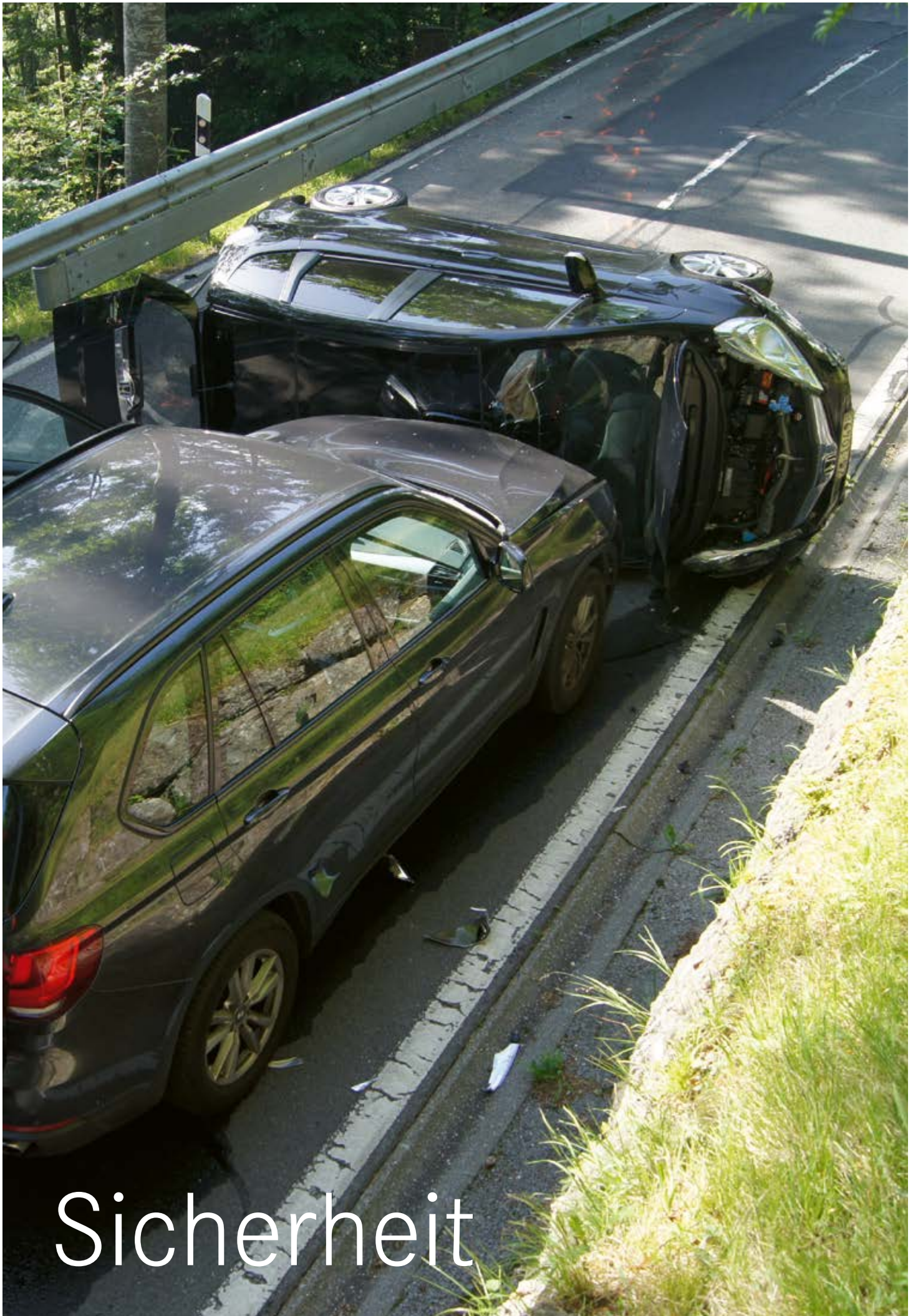
Anstrengungen bei der Einbruchprävention verstärkt

Die im 2016 ins Leben gerufene Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaft (OSP) zum Thema «Einbruchverhinderung» wurde im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Zusammen mit Liegenschaftsverwaltungen und Hauswartungen hat die Zuger Polizei präventive Kontrollen durchgeführt. Vor Ort wurden Massnahmen für

einen besseren Einbruchschutz besprochen und später vollzogen. Dabei ging es beispielsweise um die Lagerung von teuren Komplett-rädern in Tiefgaragen, wie auch um nicht verschlossene Kellerabteile oder Veloräume. Die OSP wird auch 2018 weitergeführt. Zudem ist geplant, im Verlauf des Jahres 2018 eine Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaft mit dem Bezug «Seniorinnen und Senioren» zu konzeptionieren und später mit allen relevanten Nutzergruppen wie Altersheimen, Seniorenvereinen, E-Bike-Herstellern, usw. aktiv zu gestalten und zu nutzen. Diese OSP zielt darauf ab, die hohe Anzahl von Seniorinnen und Senioren fit zu machen, damit sie mit den immer wieder auf sie einwirkenden Betrugstricks aller Art sowie mit den veränderten Bedingungen im Strassenverkehr gut und sicher zurecht kommen.

Im laufenden Jahr liegen unsere Präventions-schwerpunkte im Bereich der Kriminalität weiterhin auf der Bekämpfung und Aufklärung der Einbruchdelikte. Dazu werden wir weiterhin versuchen, durch eine hohe sichtbare Präsenz potenzielle Täter abzuhalten und mit zivilen Kräften Täter zu erkennen und zu verhaften. Im Bereich Sicherheit im Verkehr werden wir durch gezielte Kontrolltätigkeiten darauf einwirken, dass die Zahlen der Hauptunfallursachen wie Geschwindigkeit, Vortritt und Ablenkung weiter sinken.

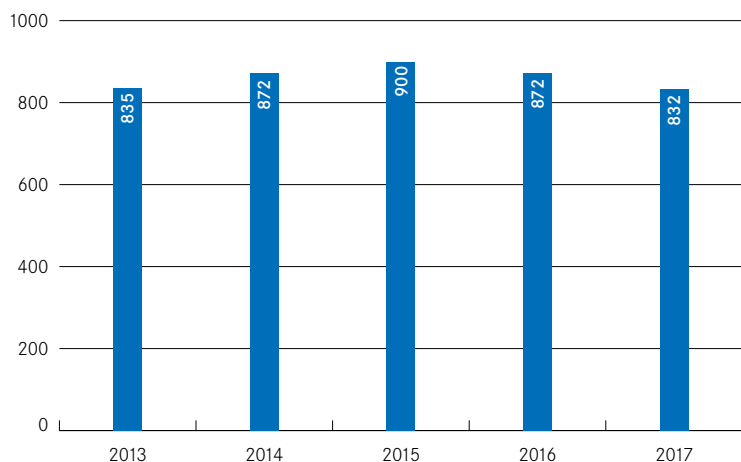
Eugen Marty
Chef Sicherheitspolizei



Sicherheit

Die wichtigsten Eckdaten

Unfallentwicklung



2017 ist die Unfallzahl erneut gesunken. Sie liegt damit auf dem tiefsten Stand seit 2013.

Todesopfer

	2013	2014	2015	2016	2017
Todesopfer	1	4	2	2	3

Drei Personen sind bei einem Verkehrsunfall verstorben. Im März starb ein Quad-Fahrer nach einem Selbstunfall in Oberägeri. Der 65-Jährige war in eine Holzbarriere geprallt. Zwei Wochen später kam in Baar 44-jähriger Motorradfahrer bei einer Frontalkollision mit einem Auto ums Leben. Mitte April verunfallte ein Autolenker in Hünenberg. Er kam von der Strasse ab und landete in der Lorze. Der 23-Jährige verstarb kurz darauf im Spital, seine Beifahrerin wurde schwer verletzt.

Schwer verletzt*

	2013	2014	2015	2016	2017
Lebensbedrohlich verletzt*	-	-	7	2	4
Erheblich verletzt	-	-	46	47	61
Total	60	67	53	49	65

* Zahlen für lebensbedrohlich verletzte und erheblich verletzte sind erst ab 2015 verfügbar.

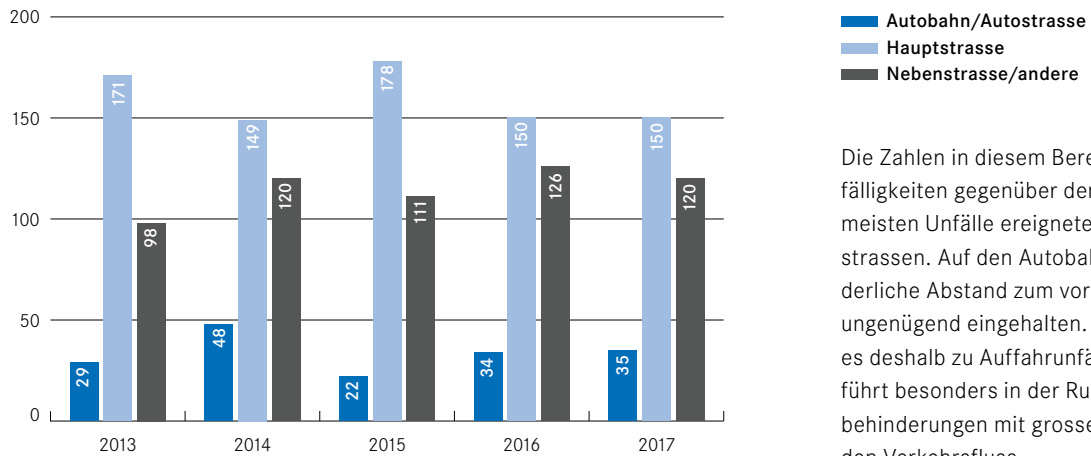
Die Zahl der Schwerverletzten hat im vergangenen Jahr um 7.5% zugenommen. Vier Personen erlitten lebensbedrohliche Verletzungen.

Leicht verletzt

	2013	2014	2015	2016	2017
Leicht verletzt	237	246	256	259	237

Mit 237 gab es 2017 weniger leicht verletzte Personen.

Opfer nach Strassenart



Die Zahlen in diesem Bereich weisen wenig Auffälligkeiten gegenüber dem Vorjahr auf. Die meisten Unfälle ereigneten sich auf den Hauptstrassen. Auf den Autobahnen wird der erforderliche Abstand zum vorderen Fahrzeug nur ungenügend eingehalten. Regelmässig kommt es deshalb zu Auffahrunfällen. Dies wiederum führt besonders in der Rush Hour zu Verkehrsbehinderungen mit grossen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss.



Unfälle nach Typengruppen

	2017
Schleuder- oder Selbstunfall	266
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	51
Auffahrunfall	160
Abbiege- / Einbiegeunfall	116
Überqueren der Fahrbahn	25
Frontalkollision	20
Parkierunfall	155
Fussgängerunfall	31
Tierunfall / Andere	8
Total	832

Von den 832 Verkehrsunfällen 2017 waren 28% (266) Schleuder- oder Selbstunfälle. Je ein Fünftel der Unfälle waren Auffahrunfälle (160) oder geschahen beim Parkieren (155). Im vergangenen Jahr wurden zudem 31 Fussgängerunfälle registriert.

Unfälle nach Hauptursachen

	2017
Fehlverhalten Lenker/ Fussgänger	704
Unbekannte Ursache / Diverses*	128
Total	832

* Äusserer Einfluss / Mängel am Fahrzeug, etc.

Ablenkung am Steuer ist nach wie vor die häufigste Unfallursache. Im dichten Verkehrsgeschehen kann bereits die kleinste Unaufmerksamkeit zu einem Unfall führen. Insbesondere im Berufsverkehr sind teilweise massiven Verkehrsbehinderungen die Folge.

Fahren unter Alkohol und Drogen

	mit Verkehrs- unfall	ohne Verkehrs- unfall
Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.25 mg/l	5	36
Fahren in angetrunkenem Zustand über 0.25 mg/l	16	60
Fahren unter Drogen	5	29
Fahren unter Medikamenten	3	0

Bei 29 Unfällen (Vorjahr 28) stand die oder der Lenkende unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Die Kontrolle der Fahrfähigkeit ist ein primäres Ziel bei jeder Verkehrskontrolle der Zuger Polizei. Nicht fahrfähige Fahrzeuglenkende sollen gestoppt werden, bevor sich ein Unfall ereignet. In 125 Fällen musste die Zuger Polizei Ausweise abnehmen.

Insgesamt haben sich 2017 wieder 21 Unfälle mit Verletzten ereignet, bei denen die Lenkerin oder der Lenker alkoholisiert war. Auch Velofahren unter Alkoholeinfluss ist strafbar und hat, je nach Wert, eine Blutentnahme im Spital sowie eine Anzeigeerstattung bei der Staatsanwaltschaft zur Folge.



Ordnungsbussen

	2017
Geschwindigkeitskontrollen	97'340
Parkbussen	23'964
Nichttragen der Sicherheitsgurten	2'154
Telefonieren während der Fahrt	1'299
Betäubungsmittelgesetz	661
Weitere	4'513
Total	129'931

Die Zahl der Ordnungsbussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen ist 2017 angestiegen. Die Zunahme resultiert aus dem Einsatz der dritten semistationären Geschwindigkeitsmessanlage auf den verschiedenen Autobahnabschnitten des Kantons Zug. Bei den übrigen Ordnungsbussenzahlen ergaben sich keine signifikanten Änderungen.

Verkehrsinstruktion

	2017
Kindergarten*	286 Lektionen
Primarschule*	1'174 Lektionen
Oberstufe inkl. Kantonsschule*	1'222 Lektionen
Elternabende	10
Praktisches Radfahren	300 Lektionen
Anzahl Schüler an Radfahrerprüfungen	1'013
Anzahl Schüler (Nachinstruktionen) wegen SVG-Übertretungen	84 (insgesamt 18 Lektionen investiert)

* Die Privat- und Sonderschullektionen sind in den oben aufgeführten Zahlen integriert.

Die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei haben im vergangenen Jahr wieder mehrere hundert Kinder und Jugendlichen im korrekten Verhalten im Strassenverkehr geschult.

Die aktuelle Schülerzahl in öffentlich-rechtlichen Schulen betrug im vergangenen Jahr 11'332 Schülerinnen und Schüler (2016: 11'208). In öffentlich-rechtlichen Schulen gab es 641 zwei Klassen weniger als 2017. Die Verkehrsinstruktoren haben 2017 insgesamt 2'682 Lektionen unterrichtet, davon 300 im praktischen Radfahren.

Assistenzdienst

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Leistungsnehmer *	11	13	12	11	11
Anzahl Stunden Leistungsnehmer	7'207	8'296	8'283	8'100	8'883

* Amt für Raumplanung, Gemeinden (Baar, Cham, Hünenberg, Oberägeri, Risch, Unterägeri, Walchwil, Zug), Soziale Dienste Asyl, Zugerland Verkehrsbetriebe.

Sicherheitsassistenten sorgen im Auftrag von 11 Gemeinden auf deren Gebiet für Ruhe und Ordnung. Sie sind für den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im ruhenden Verkehr oder im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes zuständig. 2017 haben sie 8'883 Einsatzstunden geleistet.



Schwerpunktaktionen, hohe Präsenz und konsequente Ermittlungen trugen dazu bei, dass die Zahl der Straftaten gesenkt und die Aufklärungsquote verbessert werden konnten.



Dr. iur. Thomas Armbruster
Chef Kriminalpolizei

In der Leistungsgruppe Ermittlungen haben uniformierte Polizistinnen und Polizisten der Sicherheitspolizei und die zivilen Polizistinnen und Polizisten der Kriminalpolizei im Berichtsjahr gesamthaft 6'247 Straftaten bearbeitet. Davon konnten insgesamt 36 % aller Delikte und 91 % der Delikte im Bereich Leib und Leben geklärt werden. Gegenüber dem Vorjahr sank die Gesamtzahl der erfassten Straftaten erfreulicherweise um insgesamt 523 Delikte und befindet sich damit auf dem tiefsten Stand seit der Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2009.

In der Kriminalprävention hat die Zuger Polizei im Bereich Einbruch, Einzeltrickdiebstahl und Cyberkriminalität einen Schwerpunkt gesetzt. So konnten mit der Präventionskampagne «Gemeinsam gegen Einbrecher», mit einer hohen polizeilichen Präsenz in den Quartieren und verstärkten Polizeikontrollen auf den Hauptstrassen und in der Nähe von Autobahnen, die Einbruchdiebstähle im Vergleich zum Vorjahr um fast 30 % gesenkt werden. Bei den Einzeltrickdiebstählen ist es mehrmals gelungen, eine Geldübergabe zu verhindern. Dank aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger konnte die Zuger Polizei mehrere Täter verhaften und der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zuführen.

Trotz intensiver Präventionskampagnen und Informationsveranstaltungen ist die Cyberkriminalität 2017 nochmals stark gestiegen. Spezialisten der Zuger Polizei bearbeiteten insgesamt 176 Cyberfälle, wobei es dabei insbesondere um «Phishing», «Money Mules» und «Cyberbetrug» ging. Da diese Delikte steigend sind, wird die Zuger Polizei ihre Bemühungen in diesem Bereich weiter verstärken. Zudem werden alle Polizistinnen und Polizisten mittels eines vom Schweizerischen Polizeiinstitut SPI entwickelten E-Learning im Umgang mit Cyberkriminalität geschult.

Die Fälle von Häuslicher Gewalt und die polizeilichen Interventionen in diesem Bereich haben zwischen den Jahren 2009 und 2016 um rund 19 % zugenommen. Auch im Berichtsjahr musste die Zuger Polizei wiederum durchschnittlich mehr als einmal pro Tag aufgrund von Gewalt in den eigenen vier Wänden ausrücken. Die Fachstelle Häusliche Gewalt konnte aus Ressourcengründen erstmals nicht mehr alle Fälle zeitnah bearbeiten, was insbesonde-

re bei den Kontaktaufnahmen mit den Opfern und Beschuldigten zu immer grösseren Verzögerungen führte.

Neben der Bearbeitung und Ermittlung von Delikten wurden auch zahlreiche kriminalpolizeiliche Kontrollen in Lokalitäten wegen Menschenhandel, Prostitution, illegaler Wetten und Glücksspiele sowie Schwarzarbeit durchgeführt. Dabei konnten mehrere Personen verhaftet werden und es kam zu mehreren Verzeigungen, Sicherstellungen und Bussen.

Der Dienstbereich IT Forensik wurde im Jahre 2017 zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut. Für die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und vier Zentralschweizer Polizeikorps werden Dienstleistungen im Bereich Sicherstellung und Auswertung von Datenträgern erbracht. Insgesamt hat das Zentrum im vergangenen Jahre 710 Datenträger mit über 177 Terabyte Daten gesichert und ausgewertet.

Erfreulich ist die hohe Aufklärungsquote im Bereich Leib und Leben und die höhere Gesamtaufklärungsquote. Wiederum spielten relevante Hinweise aus der Bevölkerung bei einer beachtlichen Anzahl der geklärten Straftaten eine wesentliche Rolle. In der Prävention als auch in der polizeilichen Straftatenaufklärung sind das Wahrnehmen von verdächtigem Verhalten und die schnelle Alarmierung der Polizei bedeutende Erfolgsfaktoren.

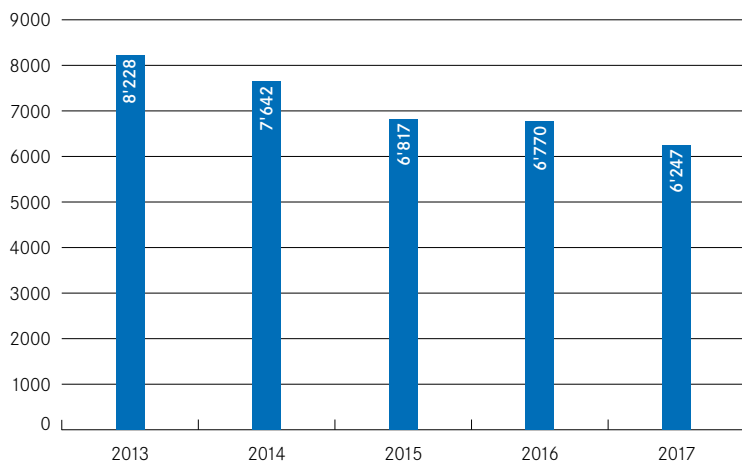
Dr. iur. Thomas Armbruster
Chef Kriminalpolizei



Kriminalität

Kriminalitätsentwicklung

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr



Die Sicherheitslage im Kanton Zug war auch 2017 gut und stabil. Mit 6'247 Straftaten weist die vorliegende Kriminalstatistik 523 Delikte weniger aus als im Vorjahr. Damit liegt die Zahl aller Straftaten rund 15% unter dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.

Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

	2013	2014	2015	2016	2017
Strafgesetzbuch (StGB)	6'238	6'388	5'376	5'404	4'878
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1'104	543	601	455	523
Ausländergesetz (AuG)	367	404	500	482	433
Bundesneben Gesetze	221	172	198	202	252
Kantonale Gesetze	298	135	142	227	161
Total	8'228	7'642	6'817	6'770	6'247

78% der registrierten Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Diese haben um 526 Fälle abgenommen. Anzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz haben hingegen um 68 Fälle oder 15% zugenommen.

Erfasste Straftaten im StGB

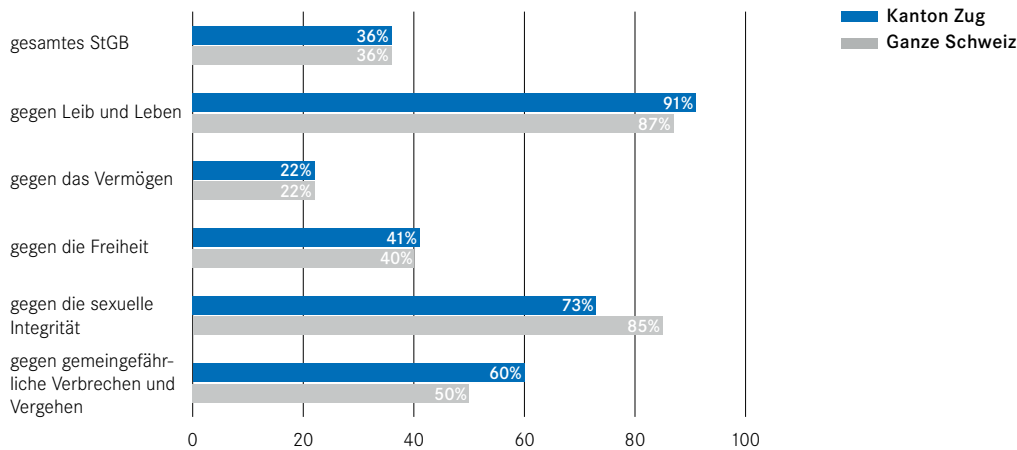
	2013	2014	2015	2016	2017
Gegen Leib und Leben	344	301	308	318	324
Gegen das Vermögen	4'392	4'440	3'709	3'615	3'246
Gegen die Freiheit	983	1074	844	856	795
Gegen die sexuelle Integrität	88	117	66	93	88
Gemeingefährliche Straftaten	30	38	37	27	15
Übrige StGB-Straftaten	401	418	412	495	410
Straftaten pro 1000 Einwohner (ZG)	53.5	54.1	44.8	44.2	39.4
Straftaten pro 1000 Einwohner (CH)	71.5	64.6	59.2	56.2	52.1
Total	6'238	6'388	5'376	5'404	4'878

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte stieg gegenüber dem Vorjahr marginal an und verbleibt auf tiefem Stand. Bei den Vermögensdelikten ist mit 3'246 Delikten eine Abnahme von 10% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auch bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität resultiert eine Abnahme von 5%.

2017 haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 39.4 Straftaten pro tausend Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 52.1 Straftaten pro tausend Einwohner liegt.

Aufklärungsquoten in Prozent

Strafgesetzbuch



36% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei aufgeklärt, 4% mehr als im Vorjahr. Diese Quote ist genau gleich, wie der gesamtschweizerische Wert (36%). Wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote erreichte die Zuger Polizei bei den Leib- und Leben-Delikten: 91% aller Fälle konnten geklärt werden. Schweizweit liegt dieser Wert bei 87%. Bei den Einbruchdiebstählen liegt die Quote nur bei 6% (ganze Schweiz: 16.7%).

Bei den Delikten gegen die Freiheit, welche insbesondere Drohungen, Nötigungen und Freiheitsberaubungen umfassen, konnte die Aufklärungsquote um 12% verbessert werden. Ausser bei den Einbruchdiebstählen, bei denen die Aufklärungsquote sehr tief ist, und bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität, wo die Aufklärungsquote rund 12% unter dem schweizerischen Durchschnitt ist, bewegen sich die übrigen Aufklärungsquoten im Kanton Zug im Schweizer Durchschnitt oder darüber.

Ermittelte Täter nach Nationen

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

- Aufenthaltsstatus -

	Total	St. Wohnbevölk.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Total	1'004	804	52	148
Schweiz	482	482		
Total Ausländer	522	322	52	148
Deutschland	53	42	0	11
Italien	45	35	0	10
Portugal	41	39	0	2
Kosovo	36	36	0	0
Serbien und Montenegro	30	25	1	4
Algerien	25	2	5	18
Rumänien	22	2	0	20
Türkei	21	17	0	4
Marokko	19	1	7	11
Georgien	17	0	5	12
Mazedonien	13	12	0	1
Tunesien	11	2	2	7
Sri Lanka	11	5	3	3
Kroatien	10	9	0	1
Bosnien und Herzegowina	10	10	0	0
Eritrea	10	6	4	0
Übrige Nationalitäten	148	79	25	44

- Ständige Wohnbevölkerung: wohnhaft in der Schweiz, Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus
- Asylbereich: Ausländer im Asylverfahren
- Übrige Ausländer: Ausländische Touristen oder Personen mit illegalem Aufenthalt

2017 konnte die Zuger Polizei eine Vielzahl an Beschuldigten ermitteln. Mehr als die Hälfte der Beschuldigten – 52% – besitzt eine ausländische Staatsbürgerschaft. Bei 28% handelte es sich um Kriminaltouristen. 68% aller ermittelten Beschuldigten sind 25 Jahre alt oder älter. Junge Erwachsene machen 18% der Beschuldigten aus, Minderjährige 14%.

Leib und Leben

Straftaten (Art. 111-136 StGB)

	2013	2014	2015	2016	2017
Tötungen *	1	0	3	2	6
Schwere Körperverletzung	7	10	10	3	9
Einfache Körperverletzung	98	89	73	55	68
Tätlichkeiten	177	127	170	205	198
Gefährdung des Lebens	6	8	9	3	6
Raufhandel / Angriff	37	40	20	33	24
Übrige	18	27	23	17	13

* inkl. Art. 117 StGB Fahrlässige Tötung

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte stieg gegenüber dem Vorjahr marginal an und befindet sich unverändert auf tiefem Stand. Allerdings stiegen die schweren Leib-und-Leben-Delikte gegenüber dem Vorjahr an. Die Tötungsdelikte sind auf 6 (Vorjahr 2) angestiegen. Auch zugenommen haben die schweren Körperverletzungen, und zwar auf 9 (Vorjahr 3). 3 versuchte Tötungsdelikte kommen aus dem Bereich Häusliche Gewalt. Drei fahrlässige Tötungen kommen aus dem Unfallbereich. Sämtliche Tötungsdelikte konnten im Berichtsjahr aufgeklärt werden. Weniger Straftaten gab es insbesondere beim Raufhandel und Angriff. 91 % der Delikte gegen Leib und Leben konnten durch die Zuger Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt werden.



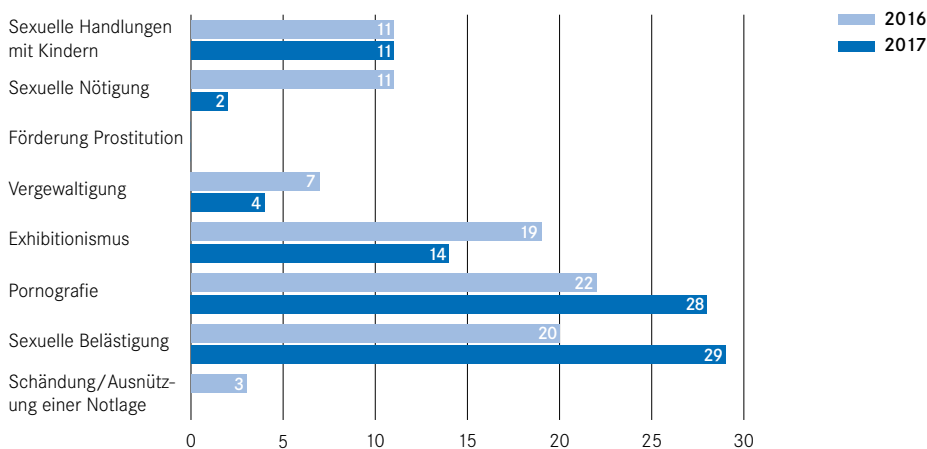
Frau im Dorfzentrum angegriffen und verletzt

Ein schwerwiegender Vorfall hatte sich am Nachmittag des 16. August 2017 im Zentrum von Baar abgespielt. Eine damals 25-jährige Frau verliess in Begleitung ihrer beider Kleinkinder und der 14-jährigen Tochter ihres Lebenspartners die Post. Unvermittelt wurde die Jugendliche von einem Mann angegriffen. Sofort ging die Frau dazwischen, worauf sie ebenfalls mit Faustschlägen gegen den Kopf traktiert wurde, bis sie zusammenbrach. Auch als sie am Boden lag, schlug der Mann weiter auf sie ein und trat mit dem Fuss gegen ihren Kopf und Oberkörper. Mehrere Passanten wurden Zeugen des Angriffs und alarmierten die Einsatzleitzentrale. Anderen gelang es schliesslich, den Täter zu überwältigen und bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte festzuhalten.

Die Verletzungen zeigten, dass der Mann äusserst brutal gegen das Opfer vorgegangen war. Während der Ermittlungen wurde eine Vielzahl von Zeugen befragt und es zeigte sich, dass zwischen Opfer und Täter eine Vorgeschichte besteht, welche an diesem Nachmittag eskaliert war. Der Angreifer wurde inhaftiert und ein Psychiater beauftragt, ein Gutachten über den Beschuldigten zu erstellen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt meldete den zum Tatzeitpunkt 34-jährigen zudem der Fachstelle für Gewaltberatung agredis.

Sexuelle Integrität

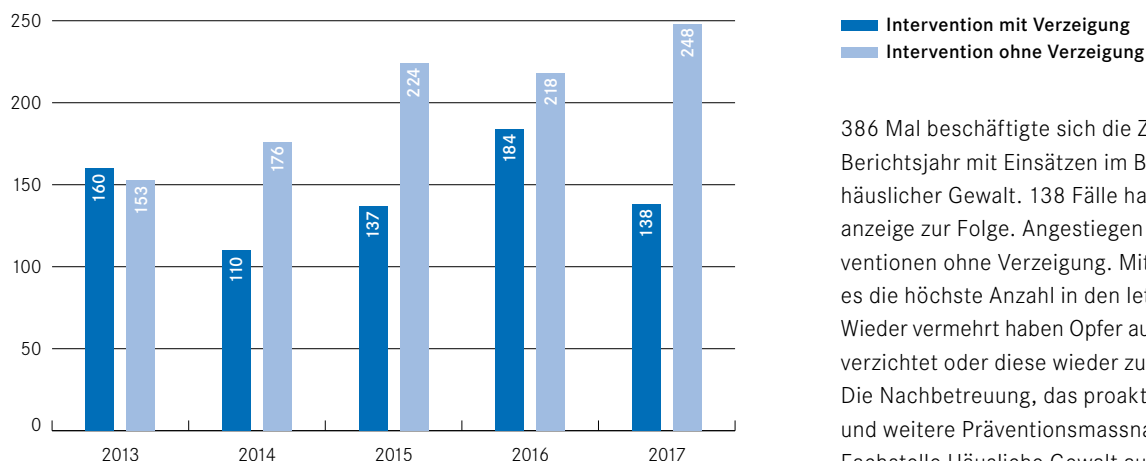
Art. 187-200 StGB



88 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität registrierte die Kriminalstatistik 2017. Die Zahl der Fälle verbotener Pornografie und sexueller Belästigung nahmen wiederum zu. Bei den Belästigungen nahmen die Fälle um 45% zu. 73% aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären. Gerade beim Straftatbestand der Pornografie sehen sich die Ermittler zunehmend mit sehr grossen elektronischen Datenmengen konfrontiert. Die Datenmenge an Bildern und Filmen liegt oft im zweistelligen Terabereich. Die Sicherung, Speicherung und Auswertung solcher grosser Datenmengen sind mit grossem Aufwand verbunden und herausfordernd für die Mitarbeitenden und die Infrastruktur. Der neu zu einem Kompetenzzentrum aufgebaute Fachbereich IT-Forensik ist dabei stark gefordert und bewährt sich.

Häusliche Gewalt

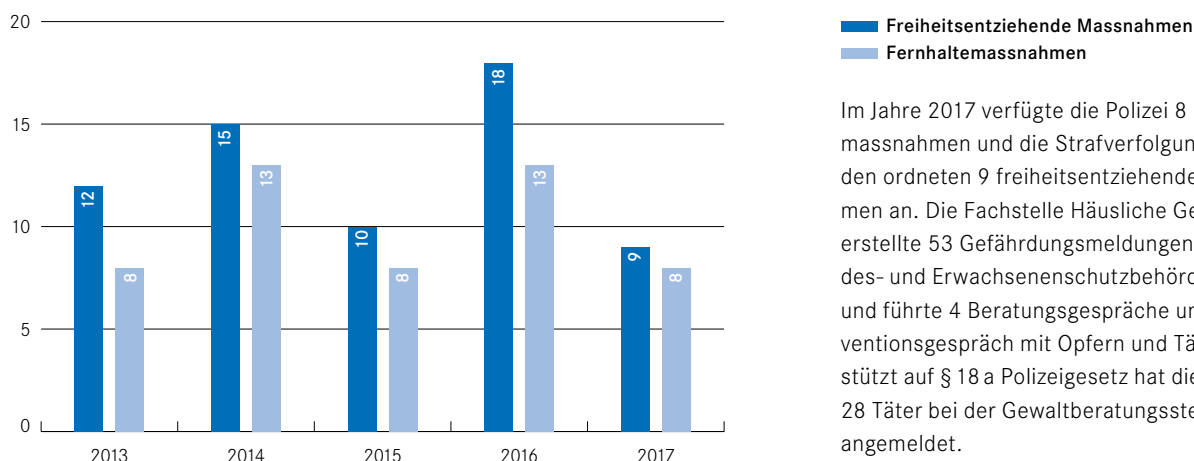
Interventionen



■ Intervention mit Verzeigung
■ Intervention ohne Verzeigung

386 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt. 138 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Angestiegen sind die Interventionen ohne Verzeigung. Mit 248 Fällen ist es die höchste Anzahl in den letzten 5 Jahren. Wieder vermehrt haben Opfer auf Strafanzeigen verzichtet oder diese wieder zurückgezogen. Die Nachbetreuung, das proaktive Ansprechen und weitere Präventionsmassnahmen hat die Fachstelle Häusliche Gewalt aufgrund der knappen Ressourcen nur situativ bei schweren Fällen vorgenommen.

Massnahmen



■ Freiheitsentziehende Massnahmen
■ Fernhaltemassnahmen

Im Jahre 2017 verfügte die Polizei 8 Fernhaltemassnahmen und die Strafverfolgungsbehörden ordneten 9 freiheitsentziehende Massnahmen an. Die Fachstelle Häusliche Gewalt erstellte 53 Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und führte 4 Beratungsgespräche und 1 Interventionsgespräch mit Opfern und Tätern. Gestützt auf § 18 a Polizeigesetz hat die Fachstelle 28 Täter bei der Gewaltberatungsstelle agredis angemeldet.

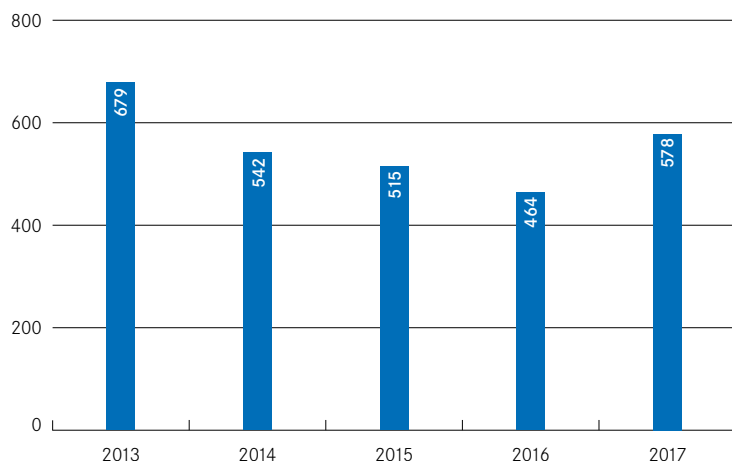
Polizei verhindert Familiendrama

Am 16. Januar 2017 konnten Einsatzkräfte ein Familiendrama verhindern. Ein besorgter Mann meldete der Zuger Polizei, dass seine Ehefrau die beiden gemeinsamen Kinder töten wolle. Dies habe sie ihm per SMS mitgeteilt. Zudem konnte er über eine Internet-Babykamera sehen, wie sich seine Frau, mit einem Küchenmesser in der Hand, bei einem der Kinder aufhielt. Die Einsatzkräfte rückten unverzüglich an den Wohnort des Ehepaars in der Gemeinde Baar aus und konnten die Frau festnehmen. Sie gab an, dass sie tatsächlich geplant hatte, die beiden gemeinsamen Kinder zu töten. Beim Anblick eines der Kinder sei sie aber zur Einsicht gekommen, dass dies nicht der richtige Weg sei, um die familiären Probleme zu lösen.

Die Beschuldigte wurde dem Ambulanten Psychiatrischen Dienst zugeführt, der eine Fürsorgliche Unterbringung anordnete. Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Zuger Polizei meldete den Vorfall zudem der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, prüfte Kinderschutzmassnahmen und stellte die Betreuung der Kleinkinder sicher.

Jugendkriminalität

Kriminalitätsentwicklung (alle Gesetze ohne Strassenverkehr)



Bei den Jugendlichen verzeichnet die Kriminalstatistik 2017 erstmals seit 2013 wieder einen Anstieg der Delikte. Die Anzahl der Delikte gegen Leib und Leben sind weiterhin stabil.

Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

	2013	2014	2015	2016	2017
Strafgesetzbuch (StGB)	321	266	197	170	200
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	284	244	255	185	263
Ausländergesetz (AuG)	6	7	37	82	61
Bundesnebensgesetze	29	15	16	10	46
Kantonale Gesetze	39	10	10	17	8
Total	679	542	515	464	578

Die Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz haben den höchsten Stand seit 2013 erreicht. Wieder leicht rückläufig ist die Zahl der Widerhandlung gegen das Ausländergesetz. Dies betrifft vorwiegend die im Kanton Zug aufgegriffenen jugendlichen Flüchtlinge.

Erfasste Straftaten im StGB

	2013	2014	2015	2016	2017
Gegen Leib und Leben	49	49	22	19	22
Gegen das Vermögen	173	135	118	92	61
Gegen die Freiheit	43	17	17	25	60
Gegen die sexuelle Integrität	15	23	5	4	14
Gemeingefährliche Straftaten	2	13	4	0	1
Übrige StGB-Straftaten	39	29	31	30	42
Total	321	266	197	170	200

Im Bereich Leib- und Leben-Delikte sind die Zahlen nach wie vor stabil. Die Zunahme im Bereich Freiheit lässt sich auf ein grösseres, noch andauerndes Ermittlungsverfahren gegen eine Gruppierung von Jugendlichen zurückführen, welches im Jahr 2018 abgeschlossen wird.

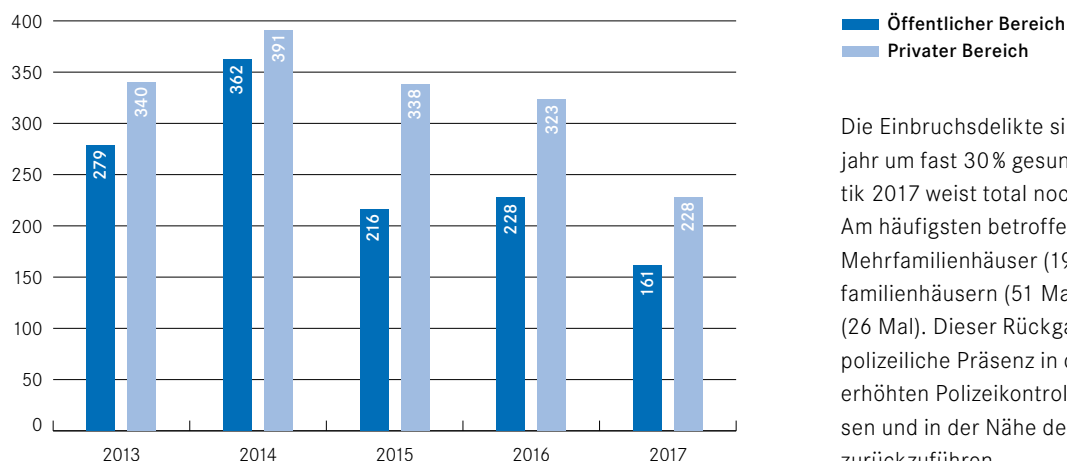
Netzwerktreffen und Referate

Der Dienst Jugenddelikte führte mehr als 40 Netzwerktreffen bzw. Referate mit Institutionen welche sich mit Jugendlichen beschäftigen durch. Die Referate wurden zu verschiedenen Themen gehalten. So organisierte beispiels-

weise das Amt für Sport des Kantons Zug einen Informationsanlass für Trainer an welchem der Dienst Jugenddelikte zum Thema «Social Media – alles was Recht ist...» referierte.

Einbruchdiebstähle

Art 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche



Die Einbruchdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr um fast 30% gesunken. Die Kriminalstatistik 2017 weist total noch 389 Einbrüche auf. Am häufigsten betroffen waren wiederum Mehrfamilienhäuser (195 Mal), gefolgt von Einfamilienhäusern (51 Mal) und Geschäftsräumen (26 Mal). Dieser Rückgang ist auch auf die hohe polizeiliche Präsenz in den Quartieren und die erhöhten Polizeikontrollen auf den Hauptstrassen und in der Nähe der Autobahnanschlüsse zurückzuführen.

Gesuchter Einbrecher bei der Einreise verhaftet

In der Nacht auf Sonntag, den 10. September 2017, brachen mehrere Täter in ein Modehaus in der Stadt Zug ein und entwendeten Kleidungsstücke im Wert von mehr als 100'000 Franken. Dazu öffneten sie zuerst auf unbekannte Art und Weise die Eingangstür zum Treppenhaus. Danach begaben sie sich in den 1. Stock und brachen dort die Tür zu den Räumlichkeiten des Modegeschäfts auf. Anschliessend packten die Täter über 600 verschiedene Kleidungsstücke (Hosen, Jacken, Hemden, etc.) in grosse Säcke ab, trugen diese nach draussen und flüchteten in unbekannte Richtung. Da der Abtransport des Deliktsguts während der Nacht mitten in der Stadt auffällig gewesen sein dürfte, wurden mehrere Anwohner durch die Polizei nach verdächtigen Wahrnehmungen befragt sowie in den Medien ein Zeugenaufruf veröffentlicht.

Durch den Kriminaltechnischen Dienst der Zuger Polizei konnten vor Ort mehrere Spuren gesichert werden. So auch ein kleiner Zettel, der den entscheidenden Hinweis zu einem der Täter liefern konnte: Um das Deliktsgut abzutransportieren, mussten die Täter mehrmals die Eingangstür zum Treppenhaus passieren. Damit sich die Tür nicht wieder automatisch verriegelte, hatte einer der Täter einen Zettel beim Türschloss so hineingedrückt, dass es den Riegel blockierte.

Ab diesem Zettel konnte eine DNA-Spur gesichert werden, welche mit einer bereits registrierten, männlichen Person übereinstimmte. Wie die Ermittlungen zeigten, hatte der gleiche Mann einige Tage vorher bereits im Kanton

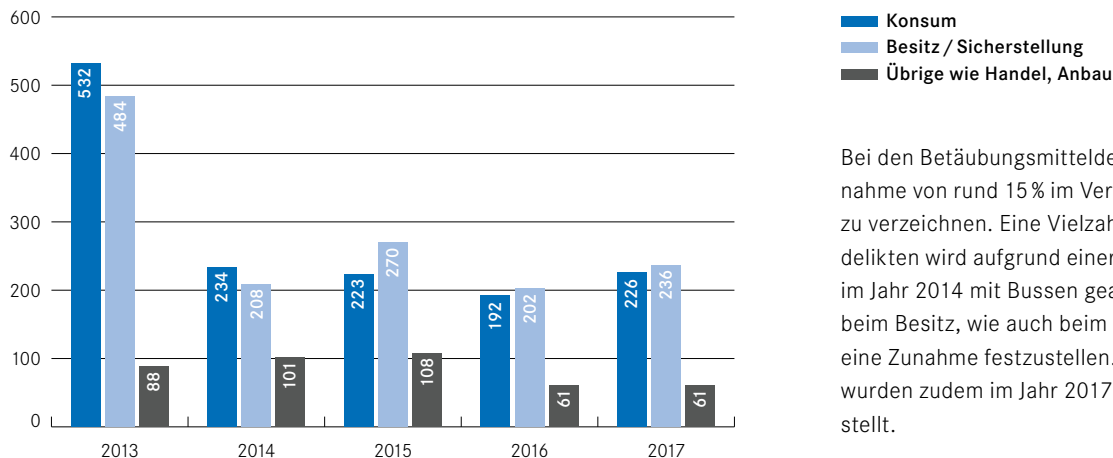
Luzern einen Einbruchdiebstahl begangen. Dieser nicht in der Schweiz wohnhafte Mann wurde im internationalen Fahndungssystem zur Verhaftung ausgeschrieben.

Dies führte am 11. November 2017 zum Erfolg. Der gesuchte Mann wurde bei der Einreise in die Schweiz verhaftet. In Zusammenarbeit mit den Luzerner Behörden wurde der Täter mehrmals befragt. Er wird verdächtigt, zusammen mit weiteren Personen, für weitere Delikte verantwortlich zu sein. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.



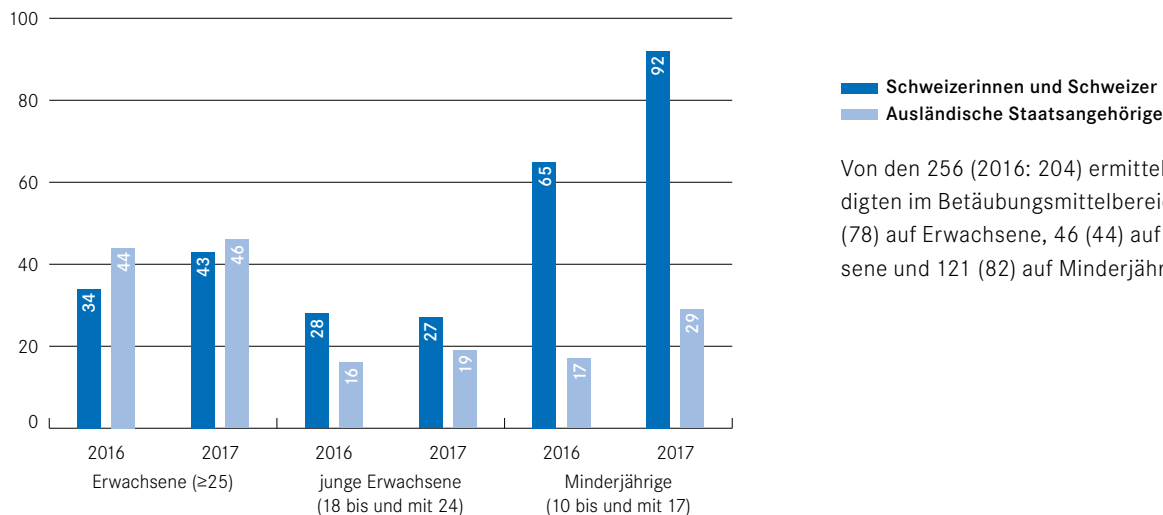
Betäubungsmittelgesetz

Straftaten



Bei den Betäubungsmitteldelikten ist eine Zunahme von rund 15% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Eine Vielzahl von Betäubungsdelikten wird aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2014 mit Bussen geahndet. Sowohl beim Besitz, wie auch beim Konsum ist im 2017 eine Zunahme festzustellen. In diesem Bereich wurden zudem im Jahr 2017 664 Bussen ausgestellt.

Beschuldigte nach Alter und Nationalität



Von den 256 (2016: 204) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich fallen 89 (78) auf Erwachsene, 46 (44) auf junge Erwachsene und 121 (82) auf Minderjährige.

Organisierter Drogenhandel aufgedeckt

Nach längeren Vorermittlungen und nach Hinweisen der Kantonspolizei Zürich sowie der italienischen Polizei starteten die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zug im Januar 2017 ein Strafverfahren gegen einen 56-jährigen Italiener mit Wohnsitz Zug wegen bandenmässigen Drogenhandels. Der Mann wurde verdächtigt, seine Wohnung als Loge und Umschlagplatz für den organisierten Drogenhandel zur Verfügung gestellt zu haben. Zur Beweissicherung und Identifizierung der Täterschaft mussten hierzu aufwendige Zwangsmassnahmen (Observation, Telefonüberwachung etc.) angeordnet werden. Im Juni 2017 erfolgten schliesslich die Festnahmen des Italieners sowie eines 24-jährigen Alba-

ners in der Stadt Zug. Die Ermittler fanden in der Wohnung des Italieners 250 Gramm Heroin, 500 Gramm Streckmittel, verbotene Waffen sowie mehrere Tausend Franken. Den Beiden wird vorgeworfen, während rund neun Monaten rund 8 Kilogramm Heroin und Kokain (Umsatz ca. 230'000 Franken) im Kanton Zug verkauft zu haben. Das Verfahren gegen die beiden Beschuldigten ist noch nicht abgeschlossen. Sie sind geständig und befinden sich inzwischen im vorzeitigen Strafvollzug.



Neuer Cannabis-Schnelltest eingeführt

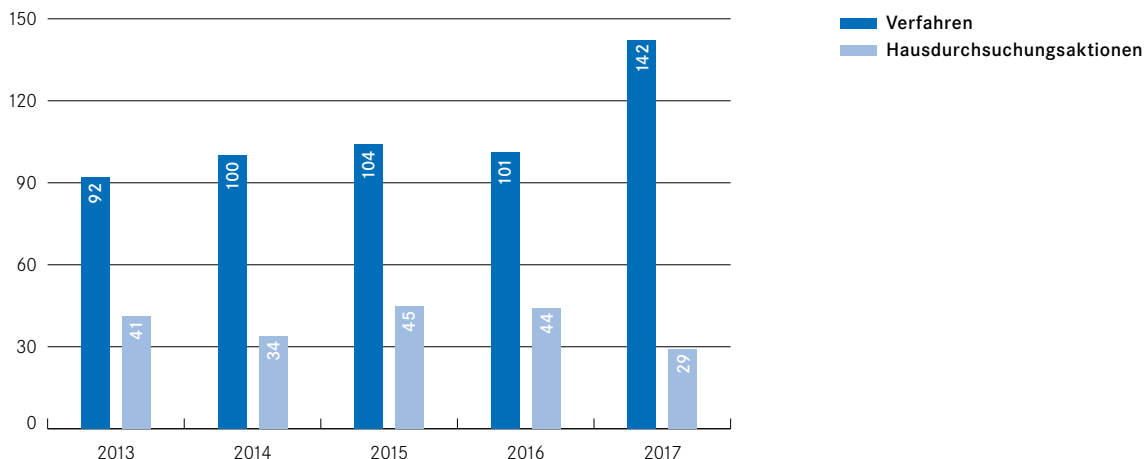
2017 musste sich die Zuger Polizei besonders intensiv mit der Cannabis-Thematik auseinandersetzen. Nach einem Bundesgerichtsentcheid und anschliessender Rechtssetzung im September, wonach der Besitz von unter 10 Gramm Cannabis als straflose Vorbereitungstat gilt, musste auch im Kanton Zug die bisherige Praxis neu geregelt werden. Während der Konsum von Drogenhanf weiterhin eine Ordnungsbuss zur Folge hat, wird der Besitz von unter 10 Gramm Cannabis bei erwachsenen Personen fortan nicht mehr sanktioniert. Bei Jugendlichen hat der Konsum und der Besitz nach wie vor eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft zur Folge, welche das ordentliche Strafverfahren einleitet. Die Umstellung der interkantonal vereinheitlichten Regelung erfolgte im Herbst.

Der schweizweite Trend von CBD-haltigen Hanfprodukten hat 2017 auch im Kanton Zug Einzug gehalten. Weil CBD-Hanf (auch Industriehanf genannt) optisch nicht von Drogenhanf (THC-Gehalt höher als 1 %) unterschieden werden kann, musste die Zuger Polizei nach einer intensiven Evaluation und Testphase einen Schnelltest einführen, um aufwendige und teure Laboruntersuchungen vermeiden zu können. Seit Mitte Februar 2018 sind sogenannte

HEMP Color-Tests im Einsatz. Diese erleichtern eine schnelle Bestimmung von legalem CBD- oder verbotenen Drogenhanf. Im positiven Fall wird Drogenhanf bis 10 Gramm straflos eingezogen oder CBD-Hanf an den Kontrollierten wieder zurückgegeben.

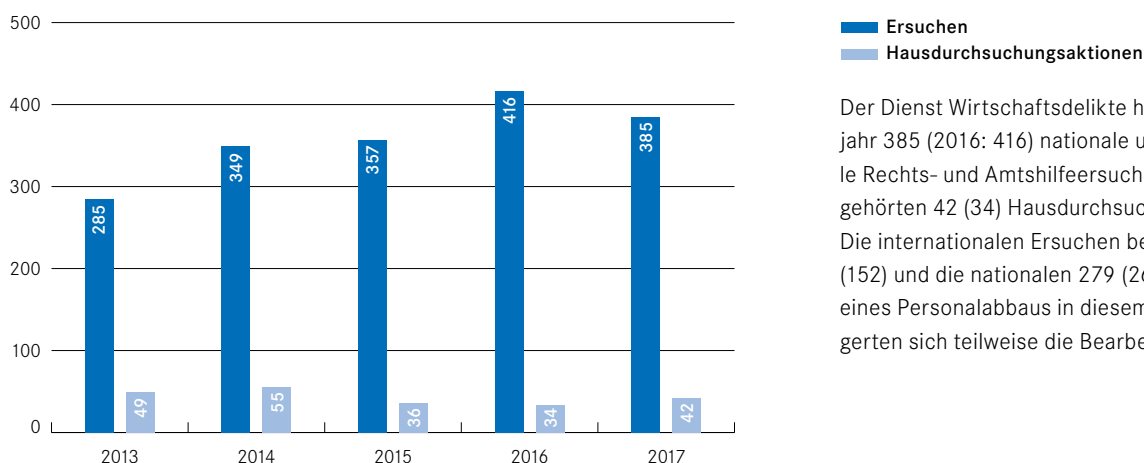
Wirtschaftskriminalität

Verfahren und Hausdurchsuchungen



Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es auch die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenkonstrukten und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen viel Zeit in Anspruch. 2017 erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 142 (2016: 101) Ermittlungsverfahren, die 29 (44) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der erledigten Fälle um rund 40% zu. Ende Jahr waren insgesamt 69 (67) Ermittlungsverfahren hängig. Bei den vielschichtigen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren handelt es sich um klassische Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch um Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug, Konkursdelikte und um Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts.

Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen



Der Dienst Wirtschaftsdelikte hat im Berichtsjahr 385 (2016: 416) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 42 (34) Hausdurchsuchungsaktionen. Die internationalen Ersuchen betragen 106 (152) und die nationalen 279 (264). Aufgrund eines Personalabbaus in diesem Bereich verzögerten sich teilweise die Bearbeitungszeiten.

Vermögenseinziehung

	2017
Beschlagnahmungen (in CHF)	880'343
Einziehungen (in CHF)	1'441'083
davon zugunsten Kanton Zug (in CHF)	512'859
davon zugunsten Dritter (in CHF)	790'222
davon zugunsten Bund (in CHF)	138'002

2017 wurden durch die Zuger Staatsanwaltschaft und Gerichte in 46 (2016: 32) abgeschlossenen Verfahren 1'441'083 Franken (2016: 763'355 Franken) eingezogen (Quelle: Gerichtskasse, Urteilsdispositive). Rund ein Drittel erfolgte zugunsten des Kantons Zug. Verwertet wurden Bankkonten, Bargeld, Fahrzeuge, Uhren, Schmuck, Mobiltelefone, iPad und weitere Vermögenswerte.

Bei der Einziehung zugunsten Dritter handelt es sich in der Regel um die Geschädigten. Bei zwei grossen Verfahren konnten erhebliche Summen an Geschädigte zurückerstattet werden. Bei Beträgen über 100'000 Franken muss ein Teil an den Bund abgeliefert werden.

Vermögenseinziehung zugunsten Dritter

Vermögenseinziehungsbemühungen im internationalen Umfeld sind für Opfer von Straftaten zentral. Dass sich dieser erhebliche Aufwand lohnen kann, zeigt das nachfolgende Beispiel.

Unbekannte Hacker infiltrierten die Zahlungssoftware eines Zuger Unternehmens und lösten ab dessen Bankkonten Zahlungen von über zwei Millionen Franken aus. Die Beute wurde auf mehr als ein Dutzend Konten, u.a. in Lettland, Hongkong, Grossbritannien und Bulgarien, umgeleitet, welche von den Hackern kontrolliert wurden.

Das KMU bemerkte die Straftat und erstattete Anzeige. Die Staatsanwaltschaft reagierte umgehend und informierte diverse Partnerbehörden im Ausland.

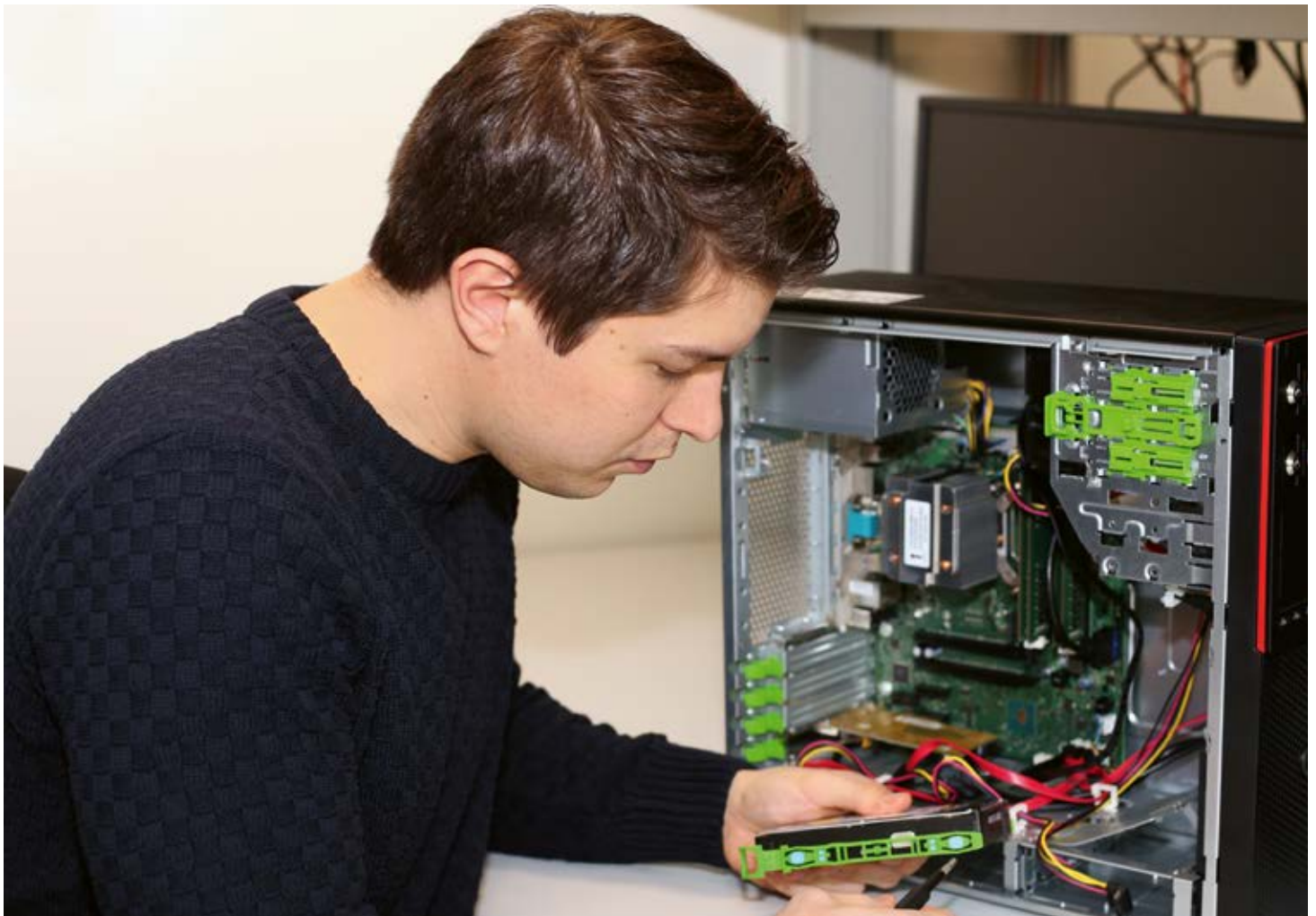
In Kooperation mit den betroffenen Banken gelang es, die meisten Gelder zu sichern. Vom Deliktserlös wurden unter anderem etwa 400'000 EURO in Riga/Lettland beschlagnahmt, die auf das Konto einer estnischen Firma eingegangen waren. Mit grosser Unterstützung der lettischen Partnerbehörde in Riga konnte die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug aufzeigen, dass die Gelder auf dem lettischen Konto durch eine Straftat erlangt wurden und tatsächlich dem Zuger KMU gehörten.

Daraufhin ordnete das zuständige Gericht in Riga im April 2017 die Retournierung der Gelder an das Zuger KMU an. Die Hacker selber konnten bisher nicht ermittelt werden. Einzelne Spuren deuten auf eine russische Täterschaft hin.

Cyberkriminalität

	2017
Cyberbetrug (u.a. Missbrauch DVA, CEO-Fraud, Bestellungsbruch)	106
Phishing	24
Hacking	14
Cybermobbing	9
Datendiebstahl, Datenbeschädigung	8
Unlauterer Wettbewerb, Geldwäscherei	4
Andere	11
Total	176

Die beanzeigten Cyberfälle haben sich zahlenmässig innert Jahresfrist etwa verdoppelt. Es wurden vermehrt Fälle von Social Engineering (CEO-Fraud) und Phishing von vertraulichen Informationen wie Benutzernamen, Passwörter und Kreditkartendaten registriert. Zudem sind von den Cyberermittlern verstärkt auch Ermittlungskompetenzen in den Bereichen von Kryptowährungen wie z.B. Bitcoin und Blockchain-Technologie gefordert. Diese neue Herausforderung kann aufgrund der personellen Situation und der komplexen Thematik jedoch nur mit der Unterstützung von externen Spezialisten bewältigt werden.



Zuger Unternehmen um mehrere Zehntausend Euro betrogen

Die Assistentin der Geschäftsleitung einer Zuger Firma erhielt eine verfälschte E-Mail mit dem Absendernamen des CEO dieser Gesellschaft. In dieser Mail wurde sie gefragt, ob es möglich sei, heute noch eine Überweisung von 49'000 Euro vorzunehmen. Nachdem sie dies bejaht hatte und in der Annahme war, dass diese Anfrage effektiv von ihrem Vorgesetzten gekommen war, überwies sie den genannten Betrag noch gleichentags mittels E-Banking an eine Bankverbindung in Manchester/GB. Der Betrug wurde erst vier Tage später entdeckt. Bei einer näheren Ansicht des Absenders stellte sich heraus, dass die verwendete E-Mail-Adresse nicht jener des CEO entsprach, sondern von einem ausländischen Provider stammte.

Die Vertreter der geschädigten Gesellschaft handelten unverzüglich und liessen bei ihrer Bank die Zahlung sistieren und das Konto sper-

ren. Noch am selben Tag erstatteten sie zudem eine entsprechende Anzeige.

Die Zuger Polizei veranlasste sofort via einer Verfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug die Sperrung des fraglichen Kontos in Grossbritannien. Diese Massnahme griff jedoch nicht, weil die unbekannte Täterschaft den überwiesenen Betrag unmittelbar nach dessen Eingang und noch vor der beantragten Kontosperrung bereits bezogen hatte. Weder die betreffend Kontoinhaber, noch vorhandener E-Mail-Adresse getätigten Ermittlungen führten in der Folge zu der unbekanntem Täterschaft.

Prostitution und Menschenhandel

Im Bereich Prostitution wurden mit 23 gezielten Kontrollen die Etablissements im ganzen Kanton überprüft. Ziel dabei war, illegale Milieu-Tätigkeiten mitsamt ihren Begleitscheinungen insbesondere Menschenhandel zu verhindern. Verdachtshinweise auf Men-

schenhandel konnten keine festgestellt werden. Es wurden jedoch insgesamt 8 Verwaltungsbusen wegen Verstoss gegen das Meldeverfahren durch Prostituierte ausgesprochen.

Kontrollen gegen illegales Glücksspiel und verbotene Wetten

Die Zuger Strafverfolgungsbehörden führten im 2017 mehrere Aktionen gegen illegale Glücksspiele und verbotene Sportwetten durch. Anlässlich dieser Aktionen wurden in den kontrollierten Lokalitäten 7 Glücksspielautomaten, 15 Wettcomputer und Bargeld in der Höhe von insgesamt 15'667 Franken sichergestellt. Zudem konnten in den kontrollier-

ten Lokalitäten insgesamt 19 Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter, welche ohne Bewilligung als Servicepersonal oder als Musiker arbeiteten, festgenommen und verzeigt werden. Daneben wurde eine Waffe (Elektroschockgerät) und kleine Mengen an Drogen sichergestellt.

Kriminaltechnischer Dienst

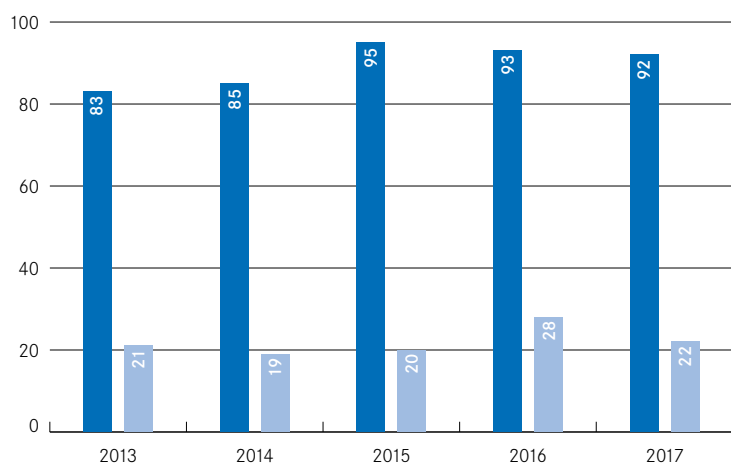
Der Kriminaltechnische Dienst setzt modernste Mittel zur Verbrechensbekämpfung ein. Mittels minutiöser Suche und Auswertung von Spuren konnten unter anderem dieses Jahr mehrere Sexualdelikte geklärt werden. Die Spurenauswertung trug in diesen Fällen einen wesentlichen Teil zur Wahrheitsfindung bei, indem die täterischen Handlungen umfassend nachgewiesen werden konnten.

Im Nachgang zu einem Tötungsdelikt Ende 2016 wurden durch den Kriminaltechnischen Dienst zusammen mit dem Institut für Rechtsmedizin Zürich aufwendige Rekonstruktionsarbeiten zum Tathergang getätigt. Unter anderem wurden der Tatort sowie die Spuren mittels 3D-Fototechnik erfasst. In der Folge konnte der Tatort in einer 3D-Umgebung nach-

gestellt werden und der Tathergang zusammen mit dem Beschuldigten nachvollzogen werden. Es ist dies schweizweit der erste Fall, in dem diese Technik zum Einsatz kam.

Im Jahr 2017 gab es 389 Einbruchdiebstähle im Kanton Zug. Einer davon wurde in einem Kleidergeschäft verübt, in welchem Waren im Wert von über 100'000 CHF entwendet wurden. Die Täterschaft konnten mittels den vor Ort gesicherten Spuren eruiert und in der Folge verhaftet werden.

Aussergewöhnliche Todesfälle



Bei Aussergewöhnlichen Todesfällen handelt es sich um Todesfälle, bei welchen eine unnatürliche Todesursache zumindest nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Zuger Polizei untersuchte in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Amtsärzten im Jahre 2017 92 Aussergewöhnliche Todesfälle. Von den 22 Suiziden wurden in 11 Fällen die Dienste von Sterbehilfeorganisationen in Anspruch genommen.

Ausgewählte Kriminalfälle

Raubüberfall auf Mann

Am 05. Januar 2017, kurz vor 18:15 Uhr, ging die Meldung ein, dass ein Mann in Zug, zwischen der Kaufmännischen Berufsschule KBZ und Arenaplatz, überfallen und verletzt wurde. Das Opfer war zu Fuss vom Bahnhof kommend via Kaufmännische Berufsschule zu seinem Wohnort unterwegs. Im Bereich der alten Bahnüberführung wurde er von zwei dunkelhäutigen Männern angehalten, wovon einer mit vorgehaltenem Messer die Herausgabe von Bargeld forderte. Der Geschädigte zückte sein Portemonnaie und händigte sein gesamtes Notengeld in der Höhe von CHF 40 aus. Anschliessend liessen ihn die beiden Beschuldigten gehen. Als sich das Opfer darauf abdrehte, fügte ihm einer der Beschuldigten mit dem Messer eine massive Schnittverletzung an der Wange zu. Zudem stach er in den linken Unterarm des Opfers. Danach ergriffen die beiden Beschuldigten die Flucht in allgemeine Richtung Bahnhof. Sie konnten zwischenzeitlich ermittelt und verhaftet werden.

Überfall auf Bijouterie

An einem warmen und schönen Donnerstagsvormittag im August 2017, betreten zwei Männer mit dem klaren Ziel einen Überfall zu begehen, eine Bijouterie in der Stadt Zug. Während einer der beiden Täter die Angestellte fesselte, steckte sein Komplize Schmuck im Wert von 250'000 Franken in eine Sporttasche. Der Blitzraub dauerte nur wenige Augenblicke und die beiden Männer verliessen die Bijouterie unbehelligt aber mit voller Tasche. Nicht gerechnet hatten sie jedoch mit der guten Täterbeschreibung der gefesselten Angestellten und der sehr schnellen Reaktion der Zuger Polizei.

Bereits nach wenigen Minuten konnten Einsatzkräfte einen der Täter beim Bahnhof Zug antreffen und nach kurzer Flucht verhaften. Die Sporttasche mit dem Schmuck wurde beim 36-jährigen Serben sichergestellt. Dem zweiten Täter gelang die Flucht. Er ist international zur Verhaftung ausgeschrieben.

Jugendkriminalität

An einem Sonntagnachmittag im November 2017, befanden sich drei Jugendliche in der Fussgängerunterführung zwischen Bahnhof und Einkaufszentrum Metalli in Zug. Dabei wurden sie von drei älteren Jugendlichen angesprochen. Einer von ihnen klaute einem der jüngeren das Portemonnaie. Als der Eigentümer dies bemerkte, stellte er den Dieb zur Rede. In der Folge wurde er massiv bedroht. Ein Passant, der die Situation beobachtet, rea-

gierte sofort und alarmierte die Polizei. Bei der sofort eingeleiteten Fahndung konnten die drei Tatverdächtigen, die ab einem Jugendheim entwichen waren, angehalten und festgenommen werden. Dank intensiven Befragungen und Spurenauswertungen konnte der Fall restlos geklärt werden. Die drei nicht im Kanton Zug wohnhaften Jugendlichen müssen sich wegen Raub und weiteren Delikten, welche im Laufe des Ermittlungsverfahrens nachgewiesen werden konnten, vor den Jugendanwaltschaften ihrer Wohnortkantone verantworten.

Wirtschaftskriminalität

Eine in London/GB domizilierte Gesellschaft erstattete 2017 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug eine 52 Seiten umfassende Anzeige gegen die verantwortlichen Organe einer mittlerweile konkursiten Gesellschaft mit Sitz im Kanton Zug. Den Beschuldigten wurden u.a. Betrug, ungetreue Geschäftsbesorgung, diverse Konkursdelikte und Unterlassung der Buchführung vorgeworfen.

Die nunmehr geschädigte Gesellschaft suchte für verschiedene Projekte in Kasachstan entsprechende Investoren für einen dreistelligen Millionenbereich. Die oben genannte Zuger Gesellschaft verpflichtete sich vertraglich, Darlehen in der Höhe von über 10 Mio. Euro oder andere Finanzierungsmöglichkeiten für erwähnte Projekte von Investoren aus dem EU-Raum zu beschaffen. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Anzeigerstellerin für Vorschusszahlungen, u. a. zur Deckung von Rechtsberatungshonorare und anderweitigen Kosten. In der Folge überwies sie vereinbarungsgemäss insgesamt 675'000 Euro auf ein Bankkonto der Zuger Gesellschaft. Aufgrund von vertraglichen Verletzungen verlangte die Geschädigte die von ihr überwiesenen Gelder, letztlich auf dem Rechtsweg wieder zurück.

Daraufhin hielt der Hauptbeschuldigte die Geschädigte mit einer Bestätigung von einer Bank mit Sitz in London hin, womit ein vermeintlicher Kreditrahmen in der Höhe von über 10 Mio. Euro zugesichert wurde. Die Bestätigung entpuppte sich später aber als Fälschung. Mittlerweile war über die Zuger Gesellschaft infolge Illiquidität der Konkurs eröffnet worden. Gemäss den mittels Editionsverfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug bei diversen Banken erhältlich gemachten Kontoauszügen, waren die von der geschädigten Gesellschaft überwiesenen Gelder meist unmittelbar nach deren Eingang mittels Barbezügen bezogen und für unbekanntes Zwecke verwendet worden.

Die umfangreichen Ermittlungen liessen nebst der Unterlassung der Buchführung erhärten, dass der nunmehr Hauptbeschuldigte, der strafbare Handlungen abstreitet, rund 1 Mio. Schweizer Franken des gesamten Geschäftsvermögens der Zuger Gesellschaft verschleudert hat, was letztlich zur Insolvenz und in der Folge zu deren Konkurs führte. Das Verfahren gegen die Beschuldigten ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Flammen zerstören Vereinsheim

Am frühen Sonntagmorgen, 20. August 2017, kurz vor 05:00 Uhr, meldete eine Nachbarin der Zuger Polizei, dass das Vereinsheim Centro Español de Zug an der Chamerstrasse brenne. Unmittelbar danach wurde die Freiwillige Feuerwehr Zug (FFZ) aufgeboden, welche mit rund 60 Feuerwehrleuten ausrückte. Obwohl die ersten Feuerwehrleute sehr schnell vor Ort waren und sofort mit der Löscharbeit begannen, hatte sich das Feuer bereits im ganzen Dachbereich ausgebreitet. Das Vereinsheim wurde in der Folge komplett zerstört.

Gestützt auf den Brandverlauf, den Zeugenaussagen und den eigenen Feststellungen konnten die Brandermittler sowie der Kriminaltechnische Dienst der Zuger Polizei den Brandausbruch sehr rasch im Vorraum/Lager des Lokals lokalisieren. Die Spezialisten stiessen dort auf einen Kühlschrank, der im oberen Innenbereich massiv ausgebrannt war.

Wie die weiteren Ermittlungen und Untersuchungen ergeben haben, war ein technischer Defekt an diesem Kühlschrank für das Feuer verantwortlich. Beim Brand entstand ein Gesamtschaden von über 600'000 Franken.



Der Abteilung Spezialeinsätze gehören verschiedene Spezialisten an, die spontane oder planbare Sondereinsätze leisten. Interkantonale Kooperationen werden dabei immer wichtiger.



Hugo Halter
Chef Spezialformationen
und Dienstleistungen

Die Einsatzleitzentrale ist das eigentliche Nervenzentrum der Zuger Polizei. Hier gehen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr alle Notrufe, Telefonate, Funksprüche und elektronischen Brand- und Objektschutzalarme ein. Die über 104'000 Meldungen (rund 280/Tag), die 2017 bei unserer Einsatzleitzentrale eingegangen sind, lösten über 21'000 Einsätze (knapp 60/Tag) aus. Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, diejenigen Polizeikräfte anzubieten, die es zur Bewältigung der Einsätze braucht. In vielen Fällen werden zusätzlich auch Partnerorganisationen sowie andere Spezialisten hinzugezogen. Disponiert werden mussten zudem rund 13'000 (rund 35/Tag) Alarmmeldungen von den Notrufnummern 117, 118 und 112. Daneben sind die Mitarbeitenden auch zuständig für Ausschreibungen und Revokationen von Personen und Fahrzeugen in den polizeilichen Fahndungssystemen. Bei Katastrophen sind die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale Verbindungsstelle zur nationalen Alarmzentrale. Zudem steuern sie bei Gefahr die Signalisation auf den Autobahnen.

Die Zentralschweizer Polizeikorps haben im vergangenen Jahr ihre Zusammenarbeit weiter intensiviert. Mit dem Projekt «Gemeinsame Einsatzleitzentrale», «Notrufüberlauf» und «Redundanz» helfen sich die Einsatzleitzentralen der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug bei der Annahme von Notrufen gegenseitig aus. Die Zentrale eines Partnerkantons nimmt während einer Überlastung die Notrufe entgegen. Diese werden über eine priorisierte Leitung weitergeleitet. Bei einem Grossereignis oder zu Spitzenzeiten landen Notrufe somit nicht mehr in der Warteschlange. Die Vereinbarung zum Notrufüberlauf wurde per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt und nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb bei der Zuger Polizei eingeführt.

Rund 80 Applikationen auf kantonaler und nationaler Ebene müssen durch die Spezialisten in der Einsatzleitzentrale jederzeit beherrscht und unterhalten werden. Hinzu kommen Neueinführungen von zusätzlichen oder neuen Systemen wie zum Beispiel das kantonale Alarmierungssystem MOKOS für die gesamte Notorganisation des Kantons Zug. (Feuerwehren, Polizei, Zivilschutz, Gemeindeführungsstäbe, kantonalen Führungsstab, etc.)

Nachfrage nach Waffen weiterhin steigend

Der steigende nationale Trend im Waffenwesen ist auch im Kanton Zug Tatsache. Die Fachstelle Waffen und Sprengstoffe führt das kantonale Waffenregister, in dem alle melde- und bewilligungspflichtigen Waffen erfasst werden. Darunter fallen beispielsweise Feuerwaffen wie Revolver oder Pistolen. Die Bearbeitung von Waffentragbewilligungen nahm um das Dreifache auf 35 Gesuche zu. Die Gesuche für Waffenerwerbsscheine lagen, analog dem letzten Jahr, auf sehr hohem Niveau bei 531. Weiteren wurde mit 63 ausgestellten Ausnahmegewilligungen die gleiche Anzahl verbotene Feuerwaffen oder Waffenzubehör erworben.

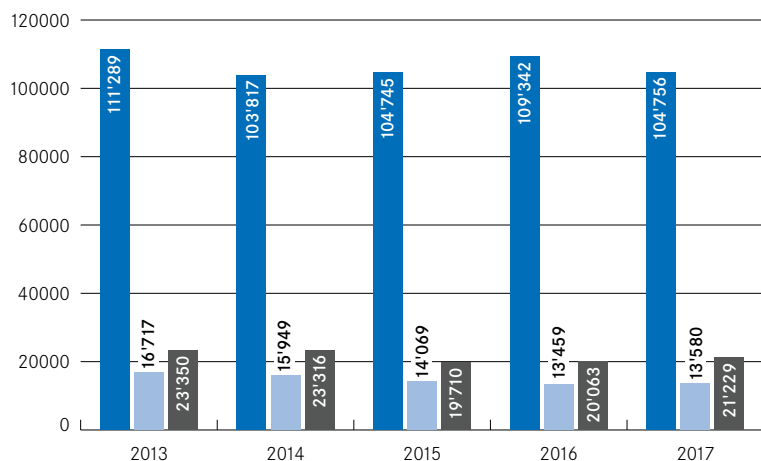
Wegen verschärfter Vorgaben des Bundes sowie der Auflagen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter muss bei Rückführungen deutlich mehr polizeiliches Begleitpersonal eingesetzt werden. Je nach Ausschaffungslevel sind das im Schnitt 3 bis 4 Polizeiangehörige statt wie bisher 2 bis 3 bei den meist mehrtägigen Rückführungen.

Hugo Halter
Chef Spezialformationen und
Dienstleistungen

A person wearing a headset and glasses is seen in profile, looking at a wall of security camera monitors. The monitors display various indoor and outdoor scenes, including hallways and parking areas. In the foreground, a computer monitor displays a software interface with various fields and buttons. The overall scene is dimly lit, with the primary light source being the screens.

Spezialeinsätze und Dienstleistungen

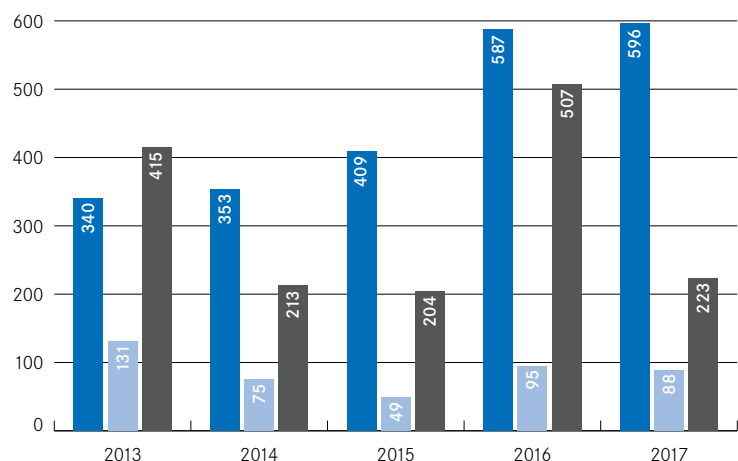
Einsatzleitzentrale



- Eingegangene Telefonanrufe
- davon Notrufe 112, 117, 118
- Einsätze

Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei nahm täglich im Durchschnitt 280 Anrufe (112, 117, 118) entgegen und koordinierte rund 60 Einsätze pro Tag.

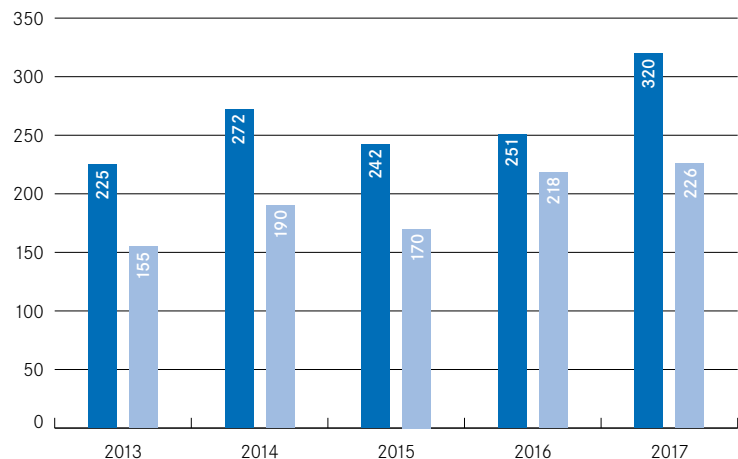
Waffen



- Gesuche (Waffenerwerbsschein, Ausnahmegewilligung)
- Sicherstellungen
- Waffenabgaben

Als Bewilligungsbehörde entscheiden die Waffenspezialisten über Gesuche für den Erwerb oder für das Tragen einer Waffe. 2017 stellten sie 559 Waffenerwerbsscheine und 34 Waffenabgabegewilligungen aus.

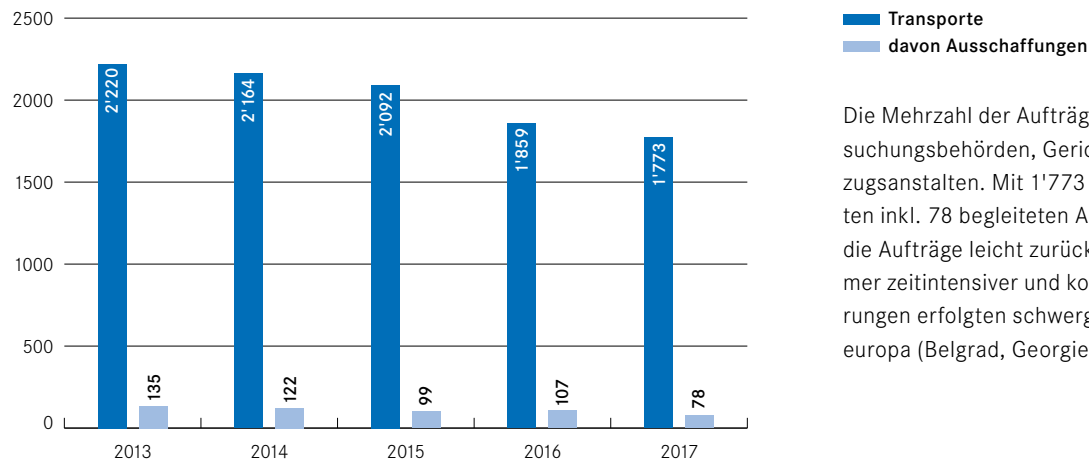
Einbürgerungen



- Ordentliche
- Erleichterte

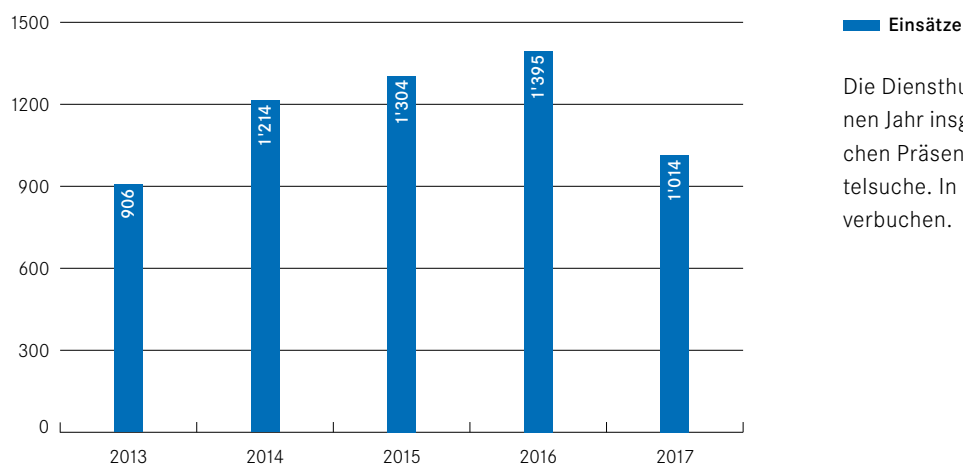
Eine markante Steigerung musste auch bei den Einbürgerungen festgestellt werden. Die Zahl der ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen stieg um rund 16% auf 546 Gesuche. Mit ein Grund für diesen Anstieg ist das per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Bürgerrechtsgesetz.

Transporte



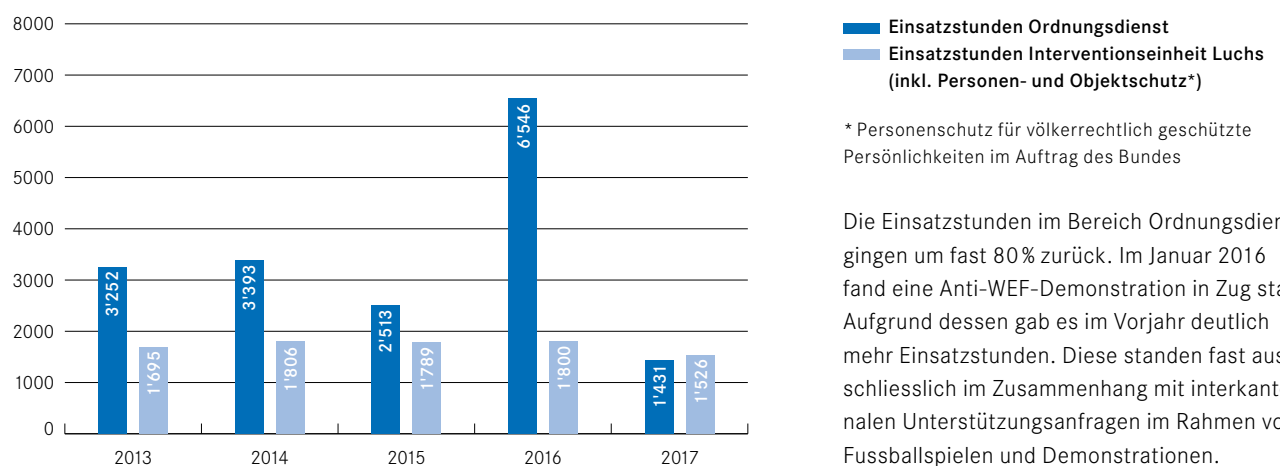
Die Mehrzahl der Aufträge generierten Untersuchungsbehörden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten. Mit 1'773 Gefangenentransporten inkl. 78 begleiteten Ausschaffungen gingen die Aufträge leicht zurück, sie werden aber immer zeitintensiver und komplexer. Die Rückführungen erfolgten schwergewichtig nach Osteuropa (Belgrad, Georgien, Tirana).

Polizeihunde



Die Diensthundeführer leisteten im vergangenen Jahr insgesamt 1'014 Einsätze in den Bereichen Präsenz, Personen- und Betäubungsmittelsuche. In 51 Fällen konnte sie Einsatzserfolge verbuchen.

Spezialeinsätze



* Personenschutz für völkerrechtlich geschützte Persönlichkeiten im Auftrag des Bundes

Die Einsatzstunden im Bereich Ordnungsdienst gingen um fast 80% zurück. Im Januar 2016 fand eine Anti-WEF-Demonstration in Zug statt. Aufgrund dessen gab es im Vorjahr deutlich mehr Einsatzstunden. Diese standen fast ausschliesslich im Zusammenhang mit interkantonalen Unterstützungsanfragen im Rahmen von Fussballspielen und Demonstrationen.

Terrorgefahr erfordert Massnahmen

Die neuen Bedrohungsformen im Bereich Terror sind auch für die Zuger Polizei eine grosse Herausforderung, die entsprechende Anpassungen notwendig machen. Durch gezielte taktische und mentale Ausbildungssequenzen wurden die Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei auf den anforderungsgerechten Stand gebracht. Die neue Gefahrenlage erfordert auch entsprechende Schutzausrüstung für die Frontkräfte. Nebst Langwaffen wurden auch spezielle Schutzausrüstungen mit grösseren Schutzflächen und höheren Schutzklassen beschafft. Diese Zusatzausrüstungen können im Ereignisfall sofort eingesetzt werden.

Speziell ausgebildet für Terror- und Amok-szenarien sowie für Geiselnahmen und heikle Verhaftungen sind die Mitglieder der Interventionseinheit Luchs. 2017 leisteten sie insgesamt 1'526 Stunden (2016: 1'800 Std.) für Interventionen und Personenschutzaufträge, unter anderem am World Economic Forum WEF in Davos. Dort waren sie für den Schutz von Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft verantwortlich.

Die Sondergruppe arbeitet eng mit den Interventionseinheiten des Zentralschweizer Polizeikonkordats und mit anderen Polizeikörpern zusammen.





Polizeihund trotz Technik wichtiges Einsatzmittel

Die Zuger Polizei verfügt über mehrere Schutz- und Betäubungsmittelpürhunde. Einen Grossteil der Ausbildung der Vierbeiner leisten die Diensthundeführer in ihrer Freizeit. Im Alter von rund eineinhalb Jahren treten die Hundeführer mit ihren Tieren zur Junghundeprüfung an und sind nach erfolgreichem Abschluss einsatzfähig. Trotz aller Technik ist der Polizeihund mit seiner feinen Spürnase ein wichtiges und ergänzendes Einsatzmittel im Polizeialltag. Die Schutzhunde begleiten die Polizisten bei

Fusspatrouillen, Personenkontrollen, Einbruchalarmen und Ordnungsdiensteinsätzen. Sie durchsuchen Gebäude und Gelände nach flüchtenden oder vermissten Personen sowie verlorenen oder weggeworfenen Gegenständen, wie zum Beispiel Diebesgut beziehungsweise Tatwaffen oder -werkzeuge.

Die Fachspezialisten der Kommandobereiche schaffen die Voraussetzungen, damit das Kader und die Mannschaft der Zuger Polizei ihre Aufgaben jederzeit erfolgreich ausüben können.



Gregor Bättig
Chef Kommandobereiche

Die Aufgaben der Leistungsgruppe «Dienstleistungen» werden schwergewichtig durch die Kommandobereiche (KDB) erbracht. Die einzelnen Querschnittsfunktionen schaffen die Grundlagen, welche es Kader und Mannschaft der Zuger Polizei ermöglichen, ihre Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Nebst dem Kommandooffice (Kommandokanzlei) umfasst der Begriff Dienstleistungen die Bereiche Personelles, Ausbildung, Finanzen, Juristisches, Kommunikation, Prävention, Logistik, Informatik und Technik.

Eine der Schlüsselrollen kommt dabei dem Bereich Personelles zu. Zu Recht wird das Personal in der modernen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung als Schlüsselressource erkannt. Diese Aussage trifft auf die Polizei in ganz besonderem Masse zu, da das Gros der Mitarbeitenden der Polizei nicht fertig ausgebildet auf dem freien Markt rekrutiert werden kann. Abgesehen von besonderen Spezialisten und Kadern werden die künftigen Polizistinnen und Polizisten aus Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Alter zwischen 22 und 35 Jahren rekrutiert, die nach erfolgreicher Absolvierung einer Erstausbildung mit einem Beitritt zur Polizei einen oft komplett neuen Berufsweg einschlagen.

Nach einem mehrstufigen, anspruchsvollen Selektionsprozess besuchen die Polizeianwärterinnen und -anwärter vorerst eine einjährige Polizeischule, deren erfolgreiches Bestehen hohe Anforderungen an Kopf und Kondition stellt. Mit dem erfolgreichen Schulabschluss (Berufsprüfung Polizist / Polizistin) ist die Ausbildung jedoch noch lange nicht beendet. Die Polizeitätigkeit stellt einen ausgesprochenen Erfahrungsberuf dar; viele Bereiche und Facetten können erst in der angewandten Praxis fundiert erlernt und verinnerlicht werden. Aus diesem Grund werden die jungen Mitarbeitenden der Zuger Polizei in den ersten beiden Dienstjahren mit einem erfahrenen Mentor an der Seite weiter in die Berufspraxis eingeführt. Erst in seinem dritten Dienstjahr gilt der Mitarbeiter als fertig ausgebildet. Der Erhalt von Wissen und Können in einem sich rasch verändernden Umfeld setzt zudem ständig ein hohes Mass an Weiterbildung und Training voraus.

In allen Abteilungen der Zuger Polizei erfüllen zudem Polizeiangehörige Aufgaben in Spezialisten- und Kaderfunktionen. Zur Sicherstel-

lung der Verfügbarkeit von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt der Personalentwicklung auch in diesem Bereich eine hohe Bedeutung zu.

Im Jahr 2017 durfte die Zuger Polizei 19 neue Mitarbeitende begrüßen; diesen standen 18 Austritte gegenüber (wovon 8 in Folge Erreichung Ruhestandsalter). Die Personalfluktuationsrate blieb damit mit einem Wert von 2.8% auf dem tiefen Niveau der Vorjahre.

Im Bereich der Finanzen wurden im Berichtsjahr 2'688 Kreditorenrechnungen bearbeitet, 2'240 Rechnungen ausgestellt, 576 Kassenbewegungen verbucht und 450 Spesenbelege verarbeitet (ohne Ordnungsbussenwesen).

Im Beschwerdewesen haben die Juristinnen und Juristen 19 Bürgerbeschwerden (Vorjahr 25) verarbeitet. Diese bezogen sich in 8 Fällen auf die Ausstellung einer Ordnungsbusse (Vorjahr 12) sowie in 5 Fällen auf unkorrektes Verhalten eines Mitarbeitenden (Vorjahr 8). Die übrigen Beschwerden betrafen Anordnungen und Massnahmen in Zusammenhang mit Polizeieinsätzen sowie Beschwerden im Bereich Strafprozessordnung. Demgegenüber stehen rund 21'000 Einsätze, die die Polizistinnen und Polizisten im 2017 leisteten.

Der Bereich Recht verfasst im vergangenen Jahr zudem 33 Mitberichte zu Gesetzesvorlagen (Vorjahr 42), wobei 16 Vorlagen eidgenössische und 13 kantonale Gesetzesvorlagen betrafen. 3 Vorlagen hingen sowohl mit eidgenössischen als auch kantonalen Vorlagen zusammen. Eine weitere Vorlage bezog sich auf das Zentralschweizer Polizeikonkordat (ZPK).

Gregor Bättig
Chef Kommandobereiche



Führung und
Support

Logistik

Ein Polizist ohne Uniform, Handschellen oder Schusswaffe – kaum vorstellbar. Unsere Logistikabteilung kümmert sich um die Beschaffung aller Uniformteile und die übrigen persönlichen Ausrüstungsgegenstände der Korpsangehörigen und stellen so deren Einsatzbereitschaft sicher. Die insgesamt 138-teilige persönliche Polizeiausrüstung löste alleine im Rahmen von 37 Personalmutationen Materialbewegungen im Umfang von 5'106 Gegenständen aus. Auch der Unterhalt der Infrastruktur in den verschiedenen Polizeidienststellen, die Möblierung der Arbeitsplätze und der Einkauf von Büromaterial

gehört zu ihrem Aufgabenbereich. Bei grösseren Einsätzen kümmern sie sich zudem um die Verpflegung der Einsatzkräfte und sorgen so für deren Durchhaltefähigkeit.





Informatik und Technik

Der Dienst Informatik, Communication und Technik (ICT) stellt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) den Betrieb der gesamten Informatik der Zuger Polizei sicher. Dabei ist das AIO für die Bereitstellung der IT-Grundversorgung verantwortlich (Computer, allgemeine Anwendungen, Netzwerk); der Dienst ICT stellt den Betrieb der insgesamt 105 Fachanwendungen der Zuger Polizei sicher. Nebst dem Einsatzleitsystem der Einsatzleitzentrale (Disposition, Mobilisation und Einsatzführung) stellen die Vorgangsbearbeitung (Polizeiliche Rapportierung) sowie verschiedenste Fachapplikationen zur Unterstützung der Ereignisbewältigung und Ermittlung deren Hauptanwendungen dar. Diese polizeilichen Daten müssen in besonders geschützten Datenablagen bewirtschaftet werden, die der allgemeinen Verwaltung nicht zugänglich sein dürfen. Im Bereich Communication wird die Sprach- und Datenkommunikation über Fest- sowie Mobilnetze sichergestellt. Damit die nötigen Anwendungen auch im mobilen Einsatz verwendet werden können und die anfallende Datenübertragung ausreichend geschützt bleibt, müssen die IT-Spezialisten 1'056 Geräte bewirtschaften: 347 Mobiltelefone, die den Mitarbeitenden der Zuger Polizei im Ereignisfall auch als Alarmierungsgeräte die-

nen, 350 Computer, 273 Funkgeräte und 86 weitere Daten- und Ortungsgeräte. Alleine auf dem Sicherheitsfunksystem POLYCOM hat die Zuger Polizei 2017 insgesamt 23'603 Funkgespräche abgewickelt (64 Funkgespräche pro Tag). Zur Aufrechterhaltung des Betriebs sowie zur Sicherstellung der erforderlichen, hohen Verfügbarkeit von Daten und Anwendungen wurde der Pikettdienst des Dienstes ICT im vergangenen Jahr insgesamt 76 Mal beansprucht (1.5 Einsätze / Woche).

Präventionsschwerpunkte

Neben der Repression bildet auch die Prävention einen Hauptpfeiler der polizeilichen Aufgaben. Die Prävention beinhaltet neben der Information und Beratung auch die sichtbare Präsenztätigkeit sowie andere geeignete Massnahmen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die §§ 1 und 8 des Polizeigesetzes (PolG) bilden die gesetzlichen Grundlagen der Präventionstätigkeit. Unser Ziel ist es, Gefahren und Risiken rechtzeitig zu erkennen und dadurch Straftaten zu verhindern oder zumindest den Schaden in Grenzen zu halten. Dazu setzen wir alles daran, einerseits deliktische Absichten rechtzeitig zu erkennen, andererseits aber auch, die Bevölkerung über mögliche Gefahren zu informieren und deren Aufmerksamkeit zu schärfen. Sicherheit ist nicht nur ein Anliegen der Polizei, sondern eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Die Verantwortung dafür müssen wir alle gemeinsam tragen, denn jeder einzelne kann zur allgemeinen Sicherheit beitragen. Das persönliche Verhalten wie eine erhöhte Wachsamkeit und die Eigenverantwortung jeder Bürgerin, jedes Bürgers kann kriminelle Tätigkeiten erschwe-

ren. Gemeinsam mit der Bevölkerung können wir noch mehr bewirken. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nehmen den Ratschlag der Polizei zu Herzen und alarmieren bei verdächtigen Beobachtungen den Notruf 117. Ihr vorbildliches Verhalten hat 2017 mehrfach zu Verhaftungen von Kriminellen oder zur Aufklärung von Straftaten beigetragen.

Im vergangenen Jahr haben wir zur Kriminalitätsbekämpfung gezielte Präventionsaktionen in den Bereichen Einbruchschutz, Taschen- und Trickdiebstahl sowie Einzeltrickbetrug durchgeführt. Bei der Verkehrssicherheit legten wir den Fokus auf die Ablenkung und Sichtbarkeit im Strassenverkehr. Einen Schwerpunkt bildete für uns erneut der Schulanfang. Während Wochen begleiteten die Einsatzkräfte die Neulinge auf ihrem Schulweg und führten in allen Zuger Gemeinden insgesamt rund 260 Schulwegüberwachungen und 17 Geschwindigkeitskontrollen durch.

Weitere Präventionsmassnahmen beinhalteten Plakataktionen in Zusammenarbeit mit der Be-



ratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Schweizerische Kriminalprävention (SKP). Darüber hinaus fanden zahlreiche Bürgergespräche als auch Referate statt und in den verschiedenen Medien erschienen rund 300 Publikationen zur Polizeiarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit wird massgeblich geprägt vom Wandel der Gesellschaft und von neuen Kriminalitätsphänomenen und Entwicklungen im Strassenverkehr. Neue Zielgruppen müssen erreicht und deshalb auch neue Kommunikationsformen gefunden werden, um mit ihnen in Kontakt zu kommen und zu bleiben.

Jedes Jahr organisieren und betreuen wir verschiedene Anlässe wie den Zukunftstag, Informationsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen, 2017 zum Thema Internetkriminalität, oder auch unsere Sonderchau an der Zuger Messe.

Zuger Messe

Die Zuger Messe ist eine der grössten Publikumsmessen in der Zentralschweiz mit einem Einzugsgebiet weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Sie findet jeweils in der letzten Oktoberwoche statt, dauert 9 Tage und lockt rund 80'000 Besucherinnen und Besucher an.

Die Grundidee unseres Auftritts an der Zuger Messe ist nicht zuletzt der Kontakt zur Bevölkerung. Die Erfahrung zeigt, dass an dieser Publikumsmesse viele Besuchende die Gelegenheit nutzen, um mit der Polizei in Kontakt zu treten. Es werden viele Fragen gestellt. Der Auftrag der Information und Prävention kann bei diesen Gesprächen bestens wahrgenommen werden.

Unter dem Motto «Lassen Sie sich keinen Bären aufbinden» war die Zuger Polizei an der Zuger Messe 2017 dem Enkeltrickbetrug auf der Spur. Auch im Kanton Zug haben die Täter in der jüngsten Vergangenheit bereits mehrere Hunderttausend Franken erbeutet. Die Erfahrungen der Polizei zeigen, dass sehr viele intelligente Personen getäuscht werden. Die Kriminellen sind psychologisch sehr geschickt und nutzen sowohl die Gutmütigkeit als auch die Ängste der vorwiegend älteren Menschen in schamloser Weise aus.

An unserem Stand haben wir gezeigt, wie ein «Enkeltrickbetrug» abläuft und wie man sich dagegen schützen kann. Im extra eingerichteten Wohnzimmer konnten die Messebesucherinnen- und Besucher eine Originalaufnahme eines solchen Betrugsversuchs, der sich im Kanton Zug ereignet hatte, mithören und erleben, wie die Täter innerhalb kurzer Zeit gros-

sen psychischen Druck aufbauen.

Ein grosses Thema waren auch die E-Bikes. Mit der Zunahme der Elektrovelos im Strassenverkehr hat auch die Zahl der Unfälle stetig zugenommen. Wer den Fahrspass mit dem E-Bike sicher geniessen will, sollte dessen Besonderheiten kennen. An unserem Stand informierten wir über die Verkehrsregeln für die verschiedenen Zweiradtypen, deren Bremswege, Gefahren und die Sichtbarkeit in der dunklen Jahreszeit. Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger jederzeit sicher und sichtbar an ihr Ziel kommen.



Karl Walker
Kommandant Zuger Polizei

Bevölkerungsentwicklung

Die Erschliessung weiträumiger Areale und die anhaltend hohe Bautätigkeit lassen auch in Zukunft einen Anstieg an Wohnraum und Arbeitsplätzen erwarten. Die Bevölkerung und Zahl der Pendler dürften deshalb weiter stark zunehmen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, mitunter auch eine Konsequenz der international ausgerichteten Wirtschaft im Kanton Zug, nähert sich langsam gegen 30%. Das schnelle Wachstum sowie der hohe Ausländeranteil der Bevölkerung haben ein zunehmend anonymes Zusammenleben unserer Gesellschaft zur Folge.

Ziele: Weil anonyme Strukturen die subjektive Sicherheit nachteilig beeinflussen und Urbanität in der Regel auch mit einem höheren Kriminalitätsaufkommen verbunden ist, werden wir auch in Zukunft Schwerpunkte auf die Bereiche «Präsenz» und «Community Policing» legen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sensibilisiert, motiviert und befähigt werden, mit den Gefährdungen und Risiken, welche sich durch die verschiedenen Kriminalitätsformen und das steigende Verkehrsaufkommen ergeben, eigenverantwortlich und in Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften wirkungsvoll umzugehen. Durch rasche Hilfeleistungen und kurze Interventionszeiten wollen wir Störungen wirkungsvoll beheben, Straftäter möglichst in flagranti verhaften und sie durch Ermittlungen ins Recht fassen. Zur besseren Aufklärung von Einbrüchen werden wir nicht umhin kommen, verstärkt DNA-Spuren zu nehmen und auszuwerten.

Neue Kriminalitätsphänomene und Terrorrisiken

Auch im Kanton Zug ereignen sich immer wieder Diebstähle und Einbrüche. Oft operieren solche Straftäter bandenmässig und vom Ausland her. Liberalisierungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich auch im Kanton Zug ein Sexgewerbe installiert und ausbreitet sowie illegal Glücks- und Wettspiele betrieben werden. Verschiedenste Drogen sind auch im Kanton Zug verfügbar. Auch wenn der internationale Terrorismus in der Ausprägung des Islamischen Staates durch die militärische Schwächung im Nahen Osten an Anziehungskraft für radikalisierte Menschen eingebüsst hat, bleibt die Gefährdung für die Schweiz erhöht und das Risiko von Anschlägen bestehen. Im Kanton Zug mit seinen teils global tätigen Unternehmungen und häufig grossen Veranstaltungen dürfen die daraus sich ergebenden Risiken nicht ausser Acht gelassen werden.

Ziele: Wir wollen unsere Nachrichtenlage so organisieren und pflegen, dass wir konkrete Risiken für unsere Bevölkerung möglichst frühzeitig erkennen und zeitgerecht reagieren können. Wir wollen uns zur Früherkennung von Gefährdungen mit anderen Verantwortungsträgern vernetzen und auf der Basis unserer rechtlichen Möglichkeiten die erforderlichen Informationen austauschen und gegenseitig Unterstützung geben. Durch eine gezielte Netzwerkarbeit, eine anforderungsgerechte Doktrin und Ausrüstung wollen wir auf die verschiedenen Phänomene angemessen und wirkungsvoll reagieren können, damit der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte gewährleistet werden können.

Sicherheit durch Kooperation

In der Sicherheitsarchitektur der Schweiz sind die Kantone verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit. Die wachsende Mobilität der Bevölkerung – betreffe dies nun Wohnsitz oder Arbeitsplatz – und auch die jederzeitige und flächendeckende Verfügbarkeit von Kommunikationsmittel und Informationen lassen diese klare Ordnung zunehmend verwässern. Während Polizei und Strafverfolgungsbehörden kantonale organisiert sind, haben viele Verbrechen Bezüge in mehrere Kantone und tangieren gar die Zuständigkeit der Polizei- und Untersuchungsorgane des Bundes oder des Auslandes. Spätestens die terroristischen Vorkommnisse der letzten Jahre im nahen Ausland haben deutlich werden lassen, dass wir in unserem Land die Strukturen und Prozesse optimieren müssen, damit wir rasch ablaufende und sich nicht an Kantonsgrenzen haltende Grossereignisse erfolgreich bewältigen können.

Ziele: Die einzelnen Partner in der Sicherheitsarchitektur müssen interoperabel werden. Nicht nur zusammenarbeiten wollen ist gefragt, gefordert ist die Fähigkeit, aus der Normallage heraus ohne Zeitverzug bei kantonalen, regionalen oder landesweiten Krisenlagen eine Führungsorganisation zu betreiben. Die Informationen und Nachrichten zum Ereignis müssen möglichst zeitnah und in guter Qualität überall dort vorliegen, wo dies für einen koordinierten und wirkungsvollen Einsatz der Mittel erforderlich ist. Als Zuger Polizei sind wir ein «Rädchen» in dieser Sicherheitsarchitektur. Wir wollen als leistungsfähiges und innovatives Polizeikorps auch in Zukunft dazu beitragen, dass wir unsere Anteile an diesen Verbundaufgaben sowohl in der Ausbildung und beim Einsatz von Führungs- und Einsatzkräften leisten können. Dies gilt in besonderem Masse innerkantonale zu unseren Partnern, den Zuger



Entwicklungen
und Ziele

Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem Zivilschutz und den Technischen Werken.

Gesetzgebungen, Regelungsdichte und knappere Ressourcen

Vielenorts werden die Flut an neuen gesetzlichen Bestimmungen und die zunehmende Regelungsdichte kritisiert. Diese Entwicklung trifft auch die Polizeiangehörigen. Und doch werden laufend neue und feinmaschigere gesetzliche Bestimmungen erlassen. Neue Strafbestimmungen und engeren Normen wirken sich auch stark auf den Vollzug durch Polizei- und Strafverfolgungsorgane aus. Die zurückliegenden und die noch anstehenden Sparmassnahmen schmälern die Kapazitäten der Polizei. Zwangsläufig müssen wir weiter nach Optimierungen und Kooperationen suchen sowie im Vollzug unseres Aufgabenportfolios Prioritäten setzen. Dieser Prozess ist vor allem deshalb herausfordernd, weil er zwar betriebswirtschaftlich einleuchtend und sinnvoll erscheint, von der Rechtssicherheit und dem Strafprozessrecht her im konkreten Fall der Polizei aber kaum einen Spielraum gewährt zu entscheiden, gesetzliche Aufgaben nicht oder nicht rechtmässig zu erfüllen.

Ziele: Wir wollen in allen Bereichen unseres polizeilichen Handelns den Einsatz unserer personellen und finanziellen Mittel an Aufwand-Nutzen-Überlegungen messen. Während die Vorgesetzten dies vorab bei der Effektivität von Konzepten und Aktionen zu prüfen haben, muss sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zunehmend damit auseinandersetzen, wie Bürgeranliegen wie beispielsweise Anfragen, Hilfeersuchen und Anzeigen möglichst kurz und knapp erledigt werden können. Die Forderung nach Effizienz darf aber nicht dazu führen, dass die einzelnen Polizeiangehörigen nur noch als «unpersönliche Vollzugsmaschinen» wahrgenommen werden und dadurch das gute Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Polizei leidet. Bürgernahe Polizeiarbeit ist gerade bei knapper werdenden Ressourcen keine Wünschbarkeit, sondern eine Voraussetzung dafür, eine gute Sicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Schlüsselfaktor «Mensch» und Sicherheit als staatliche Kernaufgabe

Es sind Polizistinnen und Polizisten, die bei Notrufen Hilfe leisten, die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten und dazu beitragen, dass



Straftaten aufgeklärt werden. Zwar sind Videoüberwachung, Informatik- und andere Einsatzmittel wesentliche Instrumente, dass dies wirkungsvoll gelingt. Entscheidend aber ist, dass motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben empathisch und zielgerichtet erfüllen.

Als Ende Jahr abtretender Kommandant war es mir immer ein Anliegen, motivierte, lernbereite und gut ausgebildete sowie leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren zu können. Es war mir weiter wichtig, die Polizei so zu organisieren, dass die Mitarbeitenden für die ganze Dauer ihrer Berufstätigkeit – nicht selten sind dies 40 Jahre oder mehr – Anreize und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies wurde verstärkt nötig, weil durch die zunehmende Einführung von Informatikmitteln in den letzten drei Jahrzehnten frühere «Amtsstuben-Jobs» verschwunden sind. Es ist heute fast durchwegs notwendig, dass Polizeiangehörige ihre hohe Belastbarkeit bis zum Pensionierungsalter physisch und psychisch erhalten. Das ist ein hoher Anspruch und ich habe Respekt vor allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich den verschiedenen Ansprüchen und Herausforderungen stellen.

Diese Motivation und Entschlossenheit, erfolgreich zu sein, sowie die Kompetenz, die Herausforderungen bewältigen zu können, wird es auch in Zukunft zu erhalten gelten. Ein gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung, den Gemeinden, der Staatsanwaltschaft und den Partnerorganisationen tragen wesentlich dazu bei.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meinem Führungskader für das mir entgegen gebrachte Vertrauen.

Karl Walker
Kommandant Zuger Polizei

Hinweis und Begriffe

AuG

Ausländergesetz

BetmG

Betäubungsmittelgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

Minderjährige

10 bis 17 Jahre

Junge Erwachsene

18 bis 24 Jahre

Erwachsene

ab 25 Jahren

Beschuldigte/r

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

Beschuldigungen

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

Modus operandi

Tatvorgehen / Vorgehensweise

Impressum

Herausgeber

© Zuger Polizei 2018

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

6300 Zug

T 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Creafactory AG®, Zug

Texte und Redaktion

Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche

Zuger Polizei

Bilder

Zuger Polizei

